

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft	
Ggf. Standort		

Studiengang 01	<i>Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak-kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak-kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	24 Monate (in Vollzeit) 32 Monate (in Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Herbst 2025 (geplant)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbe- grenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	24.01.2025

Studiengang 02	<i>Physician Assistance</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak-kVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak-kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	42 Monate (in Vollzeit) 56 Monate (in Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Herbst 2025 (geplant)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbe- grenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01 Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)	5
Studiengang 02 Physician Assistance (B.Sc.)	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	7
Studiengang 01 Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)	7
Studiengang 02 Physician Assistance (B.Sc.)	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	9
Studiengang 01 Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)	9
Studiengang 02 Physician Assistance (B.Sc.)	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i>	10
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i>	10
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i>	11
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i>	11
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i>	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i>	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	13
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakkVO)</i>	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	15
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)	19
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)	19
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)	26
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)	27
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)	30
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)	32
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)	36
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)	37
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)	40
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)	40
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)	41
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)	42
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakkVO)	44
3 Begutachtungsverfahren	46
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	46
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	46
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	46
4 Datenblatt	47

4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	47
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	47
5	Glossar	48

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 Physician Assistance (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die APOLLON Hochschule wurde im November 2005 in Bremen gegründet. Sie positioniert sich als praxisorientierte Fernhochschule im Bereich der Gesundheitswirtschaft. Mit ihrem Fernstudiengangebot richtet sie sich vorrangig an berufstätige Personen mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Als Profilmerkmal sticht vor allem eine hohe zeitliche wie örtliche Flexibilität des Studiums heraus, da die Studiengänge im Blended-Learning-Format angeboten werden und damit fast ausschließlich online studierbar sind.

Das Studienangebot der Hochschule gliedert sich in vier Fachbereiche, denen die beiden Studiengänge wie folgt zugeordnet sind (siehe Tabelle):

Fachbereich	Studiengang
Fachbereich I: Gesundheitswirtschaft	Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.) Physician Assistance (B.Sc.)
Fachbereich II: Public Health und Umweltgesundheit	
Fachbereich III: Pflege, Soziales und Therapie	
Fachbereich IV: Psychologie und Pädagogik	

Studiengang 01 Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)

Der berufsbegleitende Fernstudiengang knüpft an aktuelle und berufliche Herausforderungen der Pflegebildung an: Die sich dynamisch entwickelnde Digitalisierung verändert die Berufspraxis der Pflege einerseits, das Lehren und Lernen in Bildungsinstitutionen im Gesundheitswesen andererseits. Der *Fachkräftemangel* in der Pflegepraxis und in den Bildungseinrichtungen trägt mit sich, dass das Lehren, Lernen und Arbeiten mit einem hohen Maß an Anforderungen verknüpft ist. Darüber hinaus fordert die *Reform der Pflegebildung (BMG 2017a)* der generalistischen Berufsausbildung alle an der Ausbildung beteiligten Akteure dazu auf, neue inhaltliche und strukturelle Konzepte mitzustalten und zu implementieren.

Der Masterstudiengang zielt auf die Vermittlung von Fähigkeiten zu drei unterschiedlichen Schwerpunkten ab:

1. zur Entwicklung, Durchführung und Evaluation des theoretischen und praktischen Unterrichts an Pflegeschulen,
2. zur Entwicklung, Durchführung und Evaluation innovativer lernortübergreifender Lehr-Lernprozesse im Handlungsfeld der Pflegebildung sowie
3. zur Leitung einer Schule oder einer anderen Bildungsinstitution auf Managementebene.

Das Thema *digitale* Transformation stellt einen Fokus im Studiengang dar und wird insbesondere in Bezug auf vertiefende Kompetenzentwicklungen für die Bewältigung damit einhergehender Herausforderungen berücksichtigt.

Als konsekutiver Studiengang richtet sich dieser an Personen mit einer abgeschlossenen Pflegeausbildung sowie einem erfolgreich absolvierten Bachelor-Studium im Fach Berufspädagogik.

Studiengang 02 Physician Assistance (B.Sc.)

Der berufsbegleitende Fernstudiengang zielt darauf ab, Absolventinnen und Absolventen umfassend und praxisorientiert auf eine verantwortungsvolle Tätigkeit im Gesundheitswesen vorzubereiten. Das Studium vermittelt fundierte Kenntnisse in evidenzbasierter Medizin, sodass wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt und präventive sowie gesundheitsförderliche Interventionen geplant und evaluiert werden können. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung spezifischen Wissens über die physische und psychische Gesundheit älterer Menschen sowie der rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen, die sie in die Versorgung dieser Patientengruppe integrieren können. Schließlich entwickeln die Absolventinnen und Absolventen ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen, wodurch sie in der Lage sind, komplexe medizinische Fragestellungen zu analysieren und zu lösen, Handlungskonzepte und Lösungsstrategien zu erarbeiten und diese im interdisziplinären Kontext anzuwenden und zu evaluieren.

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, präventive Hausbesuche durchzuführen, Patienten in Gesundheitskiosken zu beraten sowie in Pflege- und Gesundheitszentren tätig zu sein. Darüber hinaus werden sie für die interdisziplinäre Teamarbeit qualifiziert, sodass sie effektiv in multiprofessionellen Teams arbeiten und die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Pflegekräften und anderen Gesundheitsberufen fördern können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen eine verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens ausüben können, wie beispielsweise in Hausarztpraxen, Gesundheitszentren, Krankenhäusern und kommunalen Gesundheitseinrichtungen.

Das Curriculum wurde dabei gemäß den Empfehlungen der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung entwickelt (vgl. Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung, 2017).

Zielgruppe sind Personen, die eine abgeschlossene dreijährige einschlägige Berufsausbildung oder einen entsprechenden primärqualifizierenden Studienabschlusses in einem Gesundheitsfachberuf mitbringen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Gesamteindruck zur Studienqualität der beiden Studiengänge ist auf inhaltlicher als auch auf organisatorischer Ebene sehr positiv. Die Konzeptionierung der beiden Studiengänge zielt auf eine enorm aktuelle Nachfrage nach akademisch ausgebildeten Fachkräften in der Gesundheits-/bzw. Pflegebranche deutschlandweit ab.

Die Hochschule verfügt für die Fernlehre über eine sehr gute Ressourcenausstattung. Das Konzept des Fernstudiums ist das Steckenpferd der APOLLON Hochschule. Es ist ausgereift und enthält vielfältige mediale Angebote (Lehrvideos, Studienbriefe in verschiedenen Dateiformaten, Quiztraining, etc.).

Die Stärke des Fernstudienkonzepts zeigt sich insbesondere durch die hohe Flexibilität des selbstbestimmten Studierens und einer guten, direkten Transfermöglichkeit von Theorie in die alltägliche Berufspraxis. Umfang und Inhalt der getroffenen Maßnahmen, insbesondere auch zu den familienfördernden und Inklusionsmaßnahmen, sind bemerkenswert. Die Unterstützung für Studierende und Lehrende umfasst kurze Reaktionszeiten der Betreuenden und individuelle Hilfestellungen (z.B. bei Zeitmanagement). Die Services für Studierende sind exzellent, beispielsweise werden für Präsenzveranstaltungen günstige Übernachtungsangebote vermittelt und bei der Suche nach einer Praxisstelle intensiv unterstützt. Die Studienberatung begleitet Studierende intensiv bei der Findung des passenden Studiums von Beginn an.

Studiengang 01 Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)

In der strategischen Ausrichtung des Masterstudiengangs hat die Hochschule umfangreiche Marktanalyse betrieben. Dabei berücksichtigte sie vor allem curriculare Ausgestaltungsansprüche in Bezug auf die Anerkennungsmöglichkeiten der Lehrtätigkeit in den unterschiedlichen Bundesländern, was eine hohe Employability für Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Die Hochschule könnte für den Studiengang überlegen, ebenfalls curriculare Praxisanteile im Skills Lab des Kooperationspartners *Emsländischen Versorgungsinitiative* in Papenburg einzuplanen, um ein intensives, interdisziplinäres Verständnis der diversen Berufsgruppen in der Gesundheitsbranche zu fördern. Dies betrifft auch Prüfungsleistungen: Durch praktische Prüfungen dort in der täglichen, medizinischen/pflegerischen Praxis könnte Studierenden die Gelegenheit gegeben werden, noch einmal anwendungsorientierter zu lernen, wie unterschiedliche Lerngruppen zum Beispiel in Pflegefachschulen unterrichtet werden können.

Bei den Prüfungsleistungen insgesamt könnte noch einmal auf eine höhere Varianz hin geprüft werden. Hier würden sich beispielsweise auch *E-Portfolios*, *Hausarbeiten* oder *(E-) Performanzprüfungen*/ bzw. *Lehrproben* in den Wahlpflichtbereichen anbieten.

Studiengang 02 Physician Assistance (B.Sc.)

Aktuelle Anforderungen der Branche und alle wichtigen Grundbereiche der medizinischen Ausbildung sind adäquat im Curriculum abgebildet. Die vielseitigen Prüfungsleistungen und das Vertiefungspraktikum stellen äußerst kompetenzorientierte Methoden dar, das Gelernte auch in der Praxis anzuwenden und für die Tätigkeit nach Abschluss des Studiums aktiv einzuüben.

Die Hochschule ist dazu eine einzigartige Kooperation mit der *Emsländischen Versorgungsinitiative* in Papenburg eingegangen, die den Studiengang in besonderer Weise für die praktischen Anteile des Studiums bereichert. Studierende haben dort exzellente Möglichkeiten die so wichtigen praktischen Lehrinhalte mit aktuellen technischen Geräten und Untersuchungsmethoden anzuwenden, wodurch eine enorm hohe Employability nach Abschluss des Studiums sichergestellt wird.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge werden als berufsbegleitende Fernstudiengänge angeboten.

Der konsekutive Masterstudiengang **Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)** umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 24 Monaten in Vollzeit oder 32 Monaten in Teilzeit. Beginn des Studiums ist jederzeit möglich.

Der Bachelorstudiengang **Physician Assistance (B.Sc.)** umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 42 Monaten in Vollzeit oder 56 Monaten in Teilzeit. Beginn des Studiums ist jedes Jahr zum 1.04. und zum 1.10. möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang **Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)** ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der anwendungsorientiert ausgerichtet ist und auf berufspädagogische Studiengänge mit Fachrichtung Pflege, insbesondere auf dem Bachelorstudiengang **Berufspädagogik für Pflege- und Sozialberufe mit der Fachrichtung Pflege (B.A.)** der APOLLON Hochschule, aufbaut. Durch die Berufstätigkeit der Studierenden in einschlägigen Bereichen ergibt sich eine hohe Anwendungsorientierung.

Die Masterprüfung besteht gemäß § 33 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sowie § 4 der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen (SPO BM) aus den Modulprüfungen sowie der Master-Thesis mit Kolloquium (mündliche Verteidigung der Masterarbeit). Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen (§ 33 Abs. 1 SPO).

Die Bachelorprüfung besteht gemäß § 29 SPO sowie § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (SPO PA) aus den Modulprüfungen, dem Nachweis der praktischen Kompetenzvermittlung durch das vollständig ausgefüllte Logbuch und der Bachelor-Thesis. Die Bachelor-Thesis soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen (§ 29 Abs. 1 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01 Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)

Gemäß § 1 Abs. 2 SPO BM ist die Voraussetzung zur Zulassung zum Masterstudiengang der erfolgreiche Abschluss:

- a. des Bachelor-Studiums Berufspädagogik für Pflege- und Sozialberufe mit der Fachrichtung Pflege an der APOLLON Hochschule,
- b. eines Bachelor-Studiums mit berufspädagogischer Ausrichtung, Fachrichtung Pflege an einer anderen Hochschule, das mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte umfasst,
- c. oder eines in Art und Umfang vergleichbaren Studiums an der APOLLON Hochschule oder einer anderen Hochschule

sowie der **Nachweis** einer abgeschlossenen mindestens **dreijährigen einschlägigen Berufsausbildung** oder eines entsprechenden primärqualifizierenden Studienabschlusses in einem staatlich anerkannten **Pflegeberuf** (staatlich anerkannter Altenpfleger/staatlich anerkannte Altenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Pflegefachfrau/Pflegefachmann). Bewerberinnen und Bewerber, die ein Bachelorprogramm in einem nicht vergleichbaren Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben, absolvieren ein berufsbegleitendes Propädeutikum zur Sicherstellung der benötigten Kenntnisse (§ 1 Abs. 4 SPO BM). Mit dem Abschluss des Masterstudiums werden insgesamt jeweils 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Studiengang 02 Physician Assistance (B.Sc.)

Gemäß § 2 der Immatrikulationsordnung mit Verweis auf § 33 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) kann den Bachelorstudiengang beginnen, wer die formalen Kriterien einer nachzuweisenden Hochschulzugangsberechtigung bzw. der beruflichen Qualifizierung für Bachelorstudiengänge erfüllt.

Gemäß § 1 SPO PA ist zudem der **Nachweis einer abgeschlossenen drei-jährigen einschlägigen Berufsausbildung** oder eines entsprechenden primärqualifizierenden Studienabschlusses in einem Gesundheitsfachberuf zu erbringen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang **Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung** wird entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) zugeordnet.

Nach bestandener Masterprüfung erhalten Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement in der aktuell gültigen Fassung in englischer Sprache ausgehändigt (§ 35 SPO).

Der Bachelorstudiengang **Physician Assistance** wird entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B. Sc.) zugeordnet.

Nach bestandener Bachelorprüfung erhalten Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement in der aktuell gültigen Fassung in englischer Sprache ausgehändigt (§ 31 SPO).

Das Diploma Supplement enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über den jeweiligen Studiengang, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Die Hochschule hat die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung eingereicht. Eine relative Note wird gemäß § 25 SPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet.

Alle Module werden in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen (§ 1 Abs. 3 SPO).

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme und
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System (Prüfungsart inklusive -dauer und -umfang).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Nach § 4 Abs. 1 SPO beträgt die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt 30 Stunden.

Studiengang 01: Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)

Die Leistungspunkte pro Jahr belaufen sich je nach Regelstudienzeit und dem damit verbundenen Versandrhythmus bei 32 Monaten auf durchschnittlich 45 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr, bei 24 Monaten auf 60 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr (Selbstbericht, S. 9).

Die Master-Thesis umfasst zusammen mit dem Kolloquium 30 ECTS-Leistungspunkte und ist spätestens 35 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 32 Monaten) bzw. 26 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 24 Monaten) nach der Anmeldung abzugeben (§ 4 Abs. 2 SPO BM). Der Umfang der Master-Thesis sollte im Regelfall zwischen 60 und 100 Textseiten liegen (§ 33 Abs. 4 SPO).

Durch die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang ist sichergestellt, dass die Studierenden nach der Absolvierung des jeweiligen Masterstudiengangs über 300 ECTS-Leistungspunkte verfügen und so die Möglichkeit haben, eine Promotion anzustreben.

Studiengang 02: Physician Assistance (B.Sc.)

Die Leistungspunkte pro Jahr belaufen sich je nach Regelstudienzeit und dem damit verbundenen Versandrhythmus bei 42 Monaten auf durchschnittlich 50-59 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr, bei 56 Monaten auf etwa 38,6 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr (Selbstbericht, S. 9).

Die Bachelor-Thesis umfasst zusammen mit dem Kolloquium 12 ECTS-Leistungspunkte und ist spätestens 12 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 42 Monaten) bzw. 16 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 56 Monaten) nach der Anmeldung abzugeben (§ 4 Abs. 2 SPO PA). Der Umfang der Bachelor-Thesis sollte im Regelfall zwischen 40 und 60 Textseiten liegen (§ 29 Abs. 4 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnungsordnung regelt die Durchführung der Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren.

Studien- oder Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule erbracht worden sind, werden von der Hochschule anerkannt, sofern sich die dabei erlangten Lernergebnisse in Inhalt, Qualifikationsniveau und Profil von denjenigen eines Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden (§ 18 Abs. 1 SPO).

Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung der Ziele des Studiums und den Zweck der Prüfungen vorzunehmen. In diesem Sinne liegt

ein wesentlicher Unterschied vor, wenn die Antragstellerin/ der Antragssteller voraussichtlich beeinträchtigt wird, das Studium erfolgreich zu absolvieren. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der Hochschule.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Studienabschluss erforderlich sind, können in einem Umfang von 50 % auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden (§ 18 Abs. 2 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Stu-dakkVO)

Sachstand/Bewertung

Beim Studiengang **Physician Assistance (B.Sc.)** kooperiert die Hochschule mit der *Emsländischen Versorgungsinitiative gGmbH* in Papenburg. Die Kooperation ist vertraglich geregelt und wird auf der Homepage¹ der Hochschule beschrieben (siehe auch [Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen](#)).

Beim Kooperationspartner absolvieren Studierende die Praxisanteile des Studiums. Der Campus der Initiative verfügt über umfangreiche Laboratorien und Geräte, bei denen Studierende den praktischen Umgang lernen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹ [Neuer Kooperationspartner: Grundstein für innovativen Bachelor Physician Assistance ist gelegt - APOLLON Hochschule \(apollon-hochschule.de\)](#) (Abruf 24.01.2025)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In den Gesprächen lag der Fokus auf der strategischen Ausrichtung der neu entwickelten Studiengänge in Bezug auf den Bedarf der Branche, der Zielgruppe und insbesondere der Employability hinsichtlich der praktischen Ausbildungsanteile in den beiden Studiengängen.

Das Gutachtergremium legte für die Bewertung in den Gesprächen weitere Schwerpunkte auf:

- den Aufbau des Curriculums mit Blick auf die aktuellen Anforderungen der Branche (siehe Kapitel [Curriculum](#)),
- das Online-Studienkonzept in Bezug auf Lehr- und Lernmethoden sowie die Workloadplanung (siehe Kapitel [Besonderer Profilanspruch](#)),
- die Umsetzung der praktischen Ausbildungsanteile in Kooperation mit dem Ausbildungspartner (siehe Kapitel [Ressourcenausstattung](#) und [Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen](#)),
- die Entwicklung und Formulierung der Qualifikationsziele (siehe Kapitel [Qualifikationsziele und Abschlussniveau](#)) sowie
- damit einhergehend den Einsatz kompetenzorientierter Prüfungsleistungen in den jeweiligen Fächern (siehe Kapitel [Prüfungssystem](#)).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge sollen im Zuge formaler, informeller oder formloser Lernvorgänge zu (civil-)gesellschaftlichem Engagement befähigen. In den Lehrveranstaltungen wird Wissen über ethische Fragen und Verhaltensweisen oder Werte wie z.B. Nachhaltigkeit, Pluralität und Diversität vor dergründig in Verbindung mit fachlichem Kontext gelehrt. In verschiedenen Bildungsaktivitäten, die neben der regulären Durchführung der Lehrveranstaltungen angeboten werden (wie z. B. Online-Vorträge), können Kompetenzen für gesellschaftliches Engagement erlernt und erweitert werden, da hier fachfremde Themenbereiche behandelt werden. Auf aktuelle Gegebenheiten und Themen mit hoher gesellschaftlicher Brisanz und Aktualität reagiert die Hochschule regelmäßig mit Online-Vorträgen und Online-Diskussionen mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten. Zudem werden in Rollenspielen und Gruppendiskussionen interdisziplinäre Kompetenzen sowie die Kompetenz zur kritischen Reflektion eingeübt.

Die Schlüsselqualifikationen, die sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen auswirken, werden in den jeweiligen Studiengängen in unterschiedlichen Modulen vermittelt. Durch die Schulung der Handlungs- und Urteilsfähigkeit in Kombination mit methodischem Know-how sollen Absolventinnen und Absolventen befähigt werden ihre Kompetenzen nutzenstiftend im Berufsleben einzusetzen zu können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)

Der Studiengang zielt auf die Vermittlung von Fähigkeiten

- zur Vorbereitung, Durchführung und Evaluation des theoretischen und praktischen Unterrichts an Pflegeschulen,
- der Entwicklung und Durchführung innovativer lernortübergreifender Lehr-Lernprozesse im Handlungsfeld der Pflegebildung sowie
- zur Leitung einer Schule oder einer anderen Bildungsinstitution, ab.

Im Studiengang wird dabei der Bereich der digitalen Transformation fokussiert. Studierende erlangen ein vertieftes Wissen über erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Zusammenhänge und Herausforderungen und lernen, dieses mit ihren Kenntnissen pflegepädagogischer Rahmenbedingungen zu verknüpfen. Vermittelt wird Wissen zur Professionalisierung des Pflegesowie des Lehrpersonals, zu den mit der Professionalisierung des Berufsfeldes einhergehenden Anforderungen für die Pflegebildung und anderen Akteuren des Gesundheitswesens (§ 2 Abs. 1 SPO BM).

Die Module sind so strukturiert und aufgebaut, dass die Disposition Wissen, Fähigkeiten & Fertigkeiten sowie die Einstellung zum beruflichen Handlungsvollzug ausgewogen und professionalitätsfördernd wachsen. Studierende erlangen dazu Kenntnisse in **drei Kernbereichen: Fachdidaktik und Managementkompetenz für die Pflegeausbildung, Pflegeforschung und Bezugswissenschaften**.

Studierende erlangen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse über die Entwicklung, Durchführung und Evaluation fachdidaktisch fundierter Bildungskonzepte sowie zur Leitung einer Bildungseinrichtung. Dazu gehört ein qualifiziertes Gesamtverständnis über Leitkonzepte und Rahmenbedingungen der Berufspädagogik einerseits und dem spezifischen Handlungsfeld der Pflegebildung andererseits. Um dem professionellen berufspädagogischen Handeln gerecht zu werden, sind die Vermittlung von vertieftem professionstheoretischem Wissen essenziell. Studierende werden in die Lage versetzt, neu erlernte Wissensinhalte mit bestehenden Kompetenzen zu verknüpfen und praktische Kontexte systematisch und theoriegeleitet zu reflektieren, zu analysieren und anzuwenden. Ziel ist es, Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, unterschiedliche Herausforderungen im berufspädagogischen Handeln zu analysieren und entsprechende Bildungs- und Lerngegenstände abzuleiten, um Bildungskonzepte fachdidaktisch fundiert entwickeln, gestalten, analysieren und evaluieren zu können.

Absolventinnen und Absolventen bringen nach Abschluss des Studiums folgende Qualifikationen in ihre Berufstätigkeit ein:

- Ein breites Wissensspektrum im Bereich der Pflegepädagogik insbesondere für die Durchführung von theoretischem und praktischen Unterricht an Schulen, die Lehrplanentwicklung als auch für die Leitung von Schulen oder Bildungseinrichtungen der Pflegepädagogik.
- Kenntnis von Begriffen, Theorien und Forschungsmethoden der Berufspädagogik und des Managements im Bereich der Pflegeausbildung und nutzen diese zur Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Bildungsprozessen.
- Fundiertes Wissen über Rahmenbedingungen, die für die Gestaltung und das Management von Bildungsprozessen im Bereich der Pflegeausbildung relevant sind.

- Soziale Kompetenzen zur Bildung, Beratung und Unterstützung von erwachsenen Lernenden und Teams in Bildungseinrichtungen der Pflege.
- Die Fähigkeit zur Berücksichtigung der Auswirkungen digitaler Transformation für die Gestaltung von Bildungsprozessen im Bereich der Pflegeausbildung.
- Spezialisiertes Wissen in den Bereichen der Pflegeforschung in Kombination mit didaktisch fortschrittlichen Prinzipien, um innovativen und professionellen Unterricht sowie Curricula und Lehrpläne im Bereich der Pflegeausbildung zu gestalten.

Studiengang 02 Physician Assistance (B.Sc.)

Der Studiengang qualifiziert Absolventinnen und Absolventen für einen hochschulisch qualifizierten Gesundheitsfachberuf, der von der Ärztin/dem Arzt delegierte Aufgaben übernimmt. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fähigkeiten sind unter Berücksichtigung der Bundesärztekammer zusammengestellt. Die Verzahnung von Grundlagen-, Methoden- und Anwendungsfächern gewährleistet, dass den Studierenden neben den zentralen medizinischen Zusammenhängen, die für die Berufspraxis notwendigen fachlichen Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden (§ 2 Abs. 1 SPO BA).

Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine solide Grundlage an medizinischem Wissen und klinischen Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, eine qualitativ hochwertige, patientenzentrierte Versorgung zu leisten. Ihre Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation, Professionalität und Zusammenarbeit gewährleisten eine effektive Teamarbeit und positive Patientenergebnisse. Durch die Integration evidenzbasierter Praktiken und die Demonstration kultureller Kompetenz können sie auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen eingehen. Ihr Verständnis von Gesundheitssystemen, ihr Engagement für die Gesundheitsförderung und ihr Geschick im Umgang mit aktuellen Technologien zeichnet sie als Vorreiter und Innovatoren in einem sich schnell weiterentwickelnden Gesundheitsbereich aus.

Absolventinnen und Absolventen bringen nach Abschluss des Studiums folgende Qualifikationen in ihre Berufstätigkeit ein:

- Nutzung eines umfassenden Verständnisses der medizinischen Wissenschaften, einschließlich Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie, Pharmakologie und klinischer Medizin zur Behandlung und Diagnostik.
- Die Fähigkeit genaue Patientenbeurteilungen vorzunehmen, Differentialdiagnosen zu erstellen und wirksame Behandlungspläne zu entwickeln und umzusetzen. Dazu wenden sie klinische Verfahren und Techniken für eine patientenzentrierte Pflege an.
- Ein professionelles Selbstverständnis und eine ethische Grundhaltung (Vertraulichkeit der Daten und Sensibilität) im Umgang mit unterschiedlichen Patientengruppen.
- Die Nutzung verbaler und nonverbaler Kommunikationsfähigkeiten im Umgang mit Patienten, Familien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitseinrichtungen sowie die Fähigkeit der Führung einer präzisen, schriftlichen Dokumentation.
- Die Fähigkeit klinische Forschungsergebnisse in der Praxis einzubeziehen um evidenzbasierte Medizin unter kritischer Betrachtung zu analysieren und fundierte Entscheidungen zu treffen um komplexe Probleme in der Patientenversorgung lösen zu können.
- Verständnis von Organisation, Finanzierung und Bereitstellung in der Gesundheitsversorgung, um Gesundheitssysteme effektiv zu steuern und zu nutzen und so die Patientenversorgung zu verbessern. Dazu haben sie Wissen von Technologien (z.B. elektronische Patientenakten) und nutzen diese Informationskompetenz zur Verbesserung der Patientenversorgung.

- Die Fähigkeit sich in Teams im Gesundheitswesen einzubinden und diese ggf. zu führen.
- Sie kennen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention mit und beteiligen sich an diesen, indem sie Patienten und Gemeinden über eine gesunde Lebensweise, Präventionsmaßnahmen und den Umgang mit chronischen Erkrankungen aufklären.

Gemäß den Vorgaben der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung von 2017 sollen Absolventinnen und Absolventen vor allem folgende Qualifikationsziele erreichen (Selbstbericht, S. 13):

- die Mitwirkung bei der Erstellung der Diagnose,
- die Mitwirkung bei komplexen Untersuchungen,
- die Durchführung von medizinisch-technischen Tätigkeiten, soweit diese nicht speziellen Berufsgruppen vorbehalten sind,
- die Mitwirkung bei der Erstellung und Ausführung eines Behandlungsplans,
- die Mitwirkung bei Eingriffen,
- die Mitwirkung bei Notfallbehandlungen,
- die adressatengerechte Kommunikation und Informationsweitergabe,
- Prozessmanagement und Teamkoordination,
- Unterstützung bei der Dokumentation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge sind so definiert, dass Studierende im Rahmen der über den gesamten Studienverlauf erstellten wissenschaftlichen Ausarbeitungen befähigt werden, Theorien und Methodik auf Bachelor- und Master-Niveau anzuwenden und diese Fertigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben. Sie beziehen sich auf die

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung wird in den Studiengängen vielseitig gefördert. Über formale Lernvorgänge wie Prüfungsleistungen in Gruppen als auch die Wissensvermittlung über ethische Fragestellungen und Verhaltensweisen hinaus lernen Studierende auch über informelle und formlose Lernvorgänge (Transferleistungen) ihre Denk- und Handlungsweisen nicht nur in der beruflichen Praxis, sondern auch im Kontext von gesellschaftlichen Prozessen einzubringen. Die Qualifikationsziele sind stimmig zum jeweils angestrebten Abschlussniveau, was sich u.a. aus den Lernergebnissen der jeweiligen Modulhandbücher bestätigt

Die Kompetenzziele sind in den Modulhandbüchern der Studiengänge dokumentiert und in der jeweiligen spezifischen SPO unter § 2 definiert.

Der Studiengang **Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)** ist als vertiefender und verbreiternder Studiengang ausgestaltet. Im Studiengang wird intensiv auf beruflichen Erfahrungen aufgebaut und damit verbundenes Wissenswachstum und vertiefte Anwendung gefördert. In Bezug auf die Kompetenz, nach Abschluss des Studiums z.B. eine Pflegeschule führen und leiten zu können, sollten die Qualifikationsziele noch einmal dahingehend überprüft werden, dass schwerpunktmäßig Managementkompetenzen vermittelt werden, die auch

Kostenrechnung, Finanzierung und rechtliches Wissen beinhalten. Die Hochschule setzt nach eigenen Aussagen jedoch bewusst auf den Qualifikationsmix von Management und Lehrkompetenzen und möchte daher zunächst an der Strategie festhalten die Verteilung der Schwerpunkte gleichwertig zu halten.

Der Studiengang **Physician Assistance (B. Sc.)** berücksichtigt die abgeschlossene Ausbildung und die damit verbundenen Berufserfahrungen der Studierenden. So sind z.B. die Fallaufgaben sehr anwendungsorientiert und haben einen direkten, praktischen Umsetzungskontext im Beruf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte für den Studiengang *Berufspädagogik und Management für Pflegeberufe (M.A.)* die Qualifikationsziele im Bereich Managementkompetenzen im Laufe des Studiums gut im Blick behalten, ob die Gewichtung der beiden Schwerpunktthemen für eine zielführende Employability der ersten Absolventinnen und Absolventen erfolgreich war.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Inhalte der Module werden durch Lehrmaterialien zum Selbststudium und ergänzende Lehrveranstaltungen vermittelt (§ 6 Abs. 1 SPO). In beiden Studiengängen sind Praktikumsphasen vorgesehen.

Der Studienplan unterscheidet folgende Lehrmaterialien (§ 7 Abs. 1 SPO):

- Studienheft, ein zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Hochschule nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellter Lehrbrief mit audiovisuellen Medienanteilen;
- sonstige Lehrmaterialien wie schriftliche oder elektronisch übermittelte Informationen.

Selbststudium und ergänzende Lehrveranstaltungen werden durch fortlaufende Studienberatung und eine freiwillige Leistungskontrolle begleitet (§ 7 Abs. 3 SPO). Im Rahmen von korrigierten Einsendeaufgaben haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in den einzelnen Studienfächern regelmäßig zu überprüfen, um ein unbenotetes Feedback zum Lernstand zu erhalten.

Mit dem Modul *Schlüsselkompetenzen* bauen die Studierenden zu Beginn des Studiums Basiskompetenzen auf und erhalten dazu eine Einführung in das Fernstudium. Die Curricula bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern. Das Studium endet mit einer Abschlussarbeit inklusive Kolloquium.

Studierende können sich insbesondere durch das Einbringen von Erfahrungen und Fragen aus ihrer beruflichen Praxis aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbringen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)

Das Curriculum zielt in Struktur und Inhalt darauf ab:

- den doppelten Handlungsbezug (also theoretisches Wissen und praktische Erfahrung in der beruflichen Bildung) systematisch, theoriegeleitet und fachdidaktisch fundiert im pädagogischen Handeln zu berücksichtigen,
- Antinomien des pädagogischen und beruflichen Handelns professionell zu analysieren und einzubeziehen sowie
- eine kritisch-reflexive berufliche Identität auszubilden.

In Anlehnung an die Vorgaben der einschlägigen Fachgesellschaften (Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e. V., Bundesinstitut für Berufsbildung) sowie der Kultusministerkonferenz wurde das Studiengangskonzept maßgeblich an den Rahmenlehrplänen der Fachkommission 2020 nach § 53 Pflegeberufegesetz (PflBG) aufgebaut.

Der Studiengang gliedert sich in (§ 2 Abs. 4 SPO MA):

- a) den Bereich der **Bildungswissenschaften inklusive Fachdidaktik** mit einem Anteil von 46 ECTS-Leistungspunkten,
- b) die **Bezugswissenschaften** mit insgesamt 23 ECTS-Leistungspunkten
- c) sowie einen **fachwissenschaftlichen Anteil** von 5 ECTS-Leistungspunkten

Die Fachwissenschaften werden darüber hinaus im Wahlbereich über zwei aus sechs Wahlpflichtfächern á jeweils 8 ECTS-Leistungspunkten abgebildet.

- d) das **Unterrichtspraktikum** mit 300 Zeitstunden à 10 ECTS-Leistungspunkten und
- e) die **Master-Thesis** plus Kolloquium mit 30 ECTS-Leistungspunkten.

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

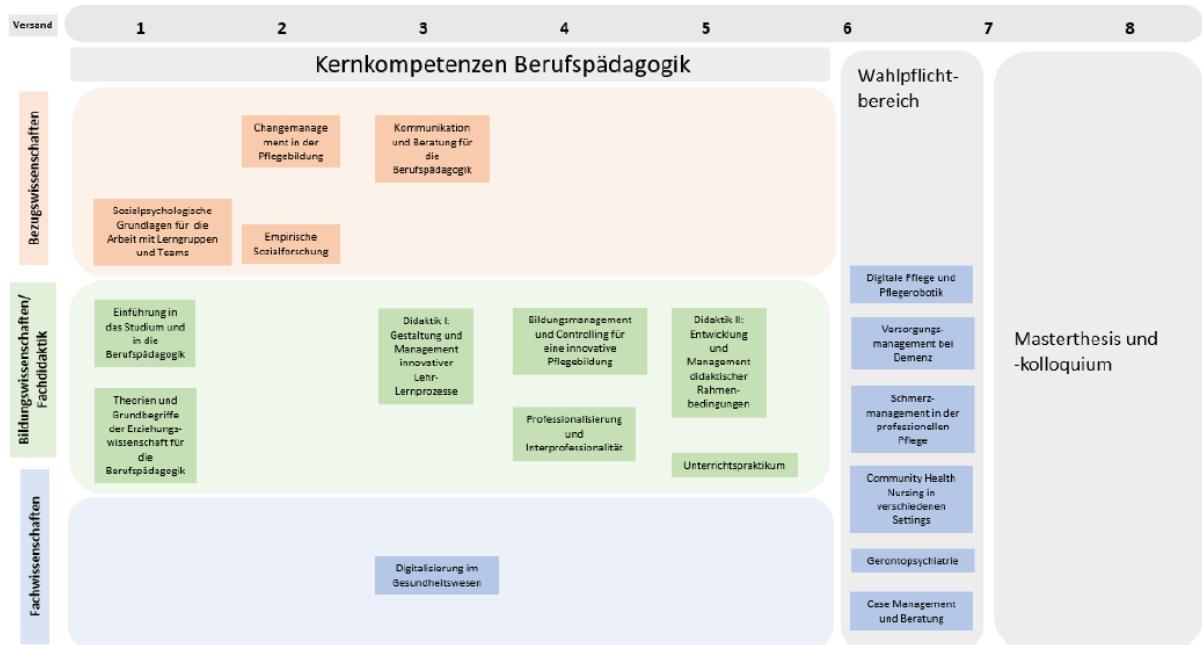
Master of Arts - Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung										
Modul-Nr.	Module	Quartal/Tertial								Gesamt Credit-Points
		1	2	3	4.	5.	6.	7.	8.	
230.1	Einführung in das Studium und in die Berufspädagogik									8
	Einführung in den Master-Studiengang	2								Präsentation im Rahmen des Seminars
	Einführung Berufspädagogik für die Pflegebildung	4								Fallaufgabe
230.2	Theorien und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft für die Berufspädagogik	5								5
230.3	Sozialpsychologische Grundlagen für die Arbeit mit Lerngruppen und Teams	6								6
230.04	Changemanagement in der Pflegebildung		5							5
230.05	Empirische Sozialforschung		5							5
230.06	Kommunikation und Beratung für die Berufspädagogik	4	3							7
230.07	Didaktik I: Gestaltung und Management innovativer Lehr-Lernprozesse		6							6
230.08	Digitalisierung im Gesundheitswesen		5							5
230.09	Professionalisierung und Interprofessionalität			5						5
230.10	Bildungsmanagement und Controlling für eine innovative Pflegebildung			6						6
230.11	Didaktik II: Entwicklung und Management didaktischer Rahmenbedingungen			4	4					8
230.12	Unterrichtspraktikum				10					10
Wahlpflichtfächer (2 aus 6)										
230.W01	Digitale Pflege und Pflegerobotik					16			16	Projektarbeit
230.W02	Versorgungsmanagement bei Demenz									Projektarbeit
230.W03	Schmerzmanagement in der professionelle Pflege									Seminare, Projektarbeit
230.W04	Community Health Nursing in verschiedenen Settings									Projektarbeit
230.W05	Gerontopsychiatrie									Projektarbeit
230.W06	Case Management und Beratung									Projektarbeit
Master-Prüfung										
M230	Thesis + Kolloquium						15	15	30	Master-Thesis Master-Kolloquium
Credit-Points		17	14	14	15	14	16	15	15	120
Credit-Points pro Jahr bei Regelschulzeit 32 Monate		45			45		30			120
Credit-Points pro Jahr bei Regelschulzeit 24 Monate					60		60			120

Die **bildungswissenschaftlichen Module** fokussieren Theorien, Methoden, Modelle und Leitprinzipien des Lehrens und Lernens Erwachsener mit einem stringenten fachdidaktischen Bezug. Alle bildungswissenschaftlichen Module nehmen zudem die strukturellen Rahmenbedingungen in den Blick, innerhalb derer das Lehren und Lernen stattfindet. In den zwei Modulen *Sozialpsychologische Grundlagen für die Arbeit mit Lerngruppen und Teams* sowie *Kommunikation und Beratung für die Berufspädagogik* beispielsweise werden notwendige Kompetenzen vermittelt, um vor allem heterogene Lerngruppen professionell unterrichten und herausfordernde (lernortübergreifende) Kommunikationssituationen professionell handhaben zu können.

Über die **bezugswissenschaftlichen Module** *Changemanagement für die Pflegebildung* und das **fachwissenschaftliche Modul** *Digitalisierung im Gesundheitswesen* wird die Entwicklungsdynamik des Gesundheitssystems abgebildet. Hierüber wird die Analysefähigkeit der institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die professionelle Pflege (wie auch das Lehren und Lernen) stattfindet, bei den Studierenden gefördert.

Mit dem Modul *Professionalisierung und Interprofessionalität* werden die Herausforderungen des beruflichen Handelns in verschiedenen pflegerischen Settings mit unterschiedlichen Berufsgruppen thematisiert und hierüber auch die paradoxen Anforderungen des doppelten Handlungsbezuges in den Blick genommen.

Der Studienverlauf gestaltet sich wie folgt:



Studiengang 02 Studiengang 02: Physician Assistance (B.Sc.)

Die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums orientiert sich eng an den Empfehlungen der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Das Berufsbild umfasst demnach in erster Linie ein Tätigkeitsspektrum ärztlich delegierbarer heilkundlicher Tätigkeiten.

Das Curriculum ist so aufgebaut, dass zunächst medizinische und berufsbezogene Grundlagen vermittelt werden. Aufbauend wird das Wissen anhand klinischer Module vertieft und ein Querschnittswissen etabliert. Gegen Ende des Studiums wird das Wissen in Vertiefungspraktika angewendet.

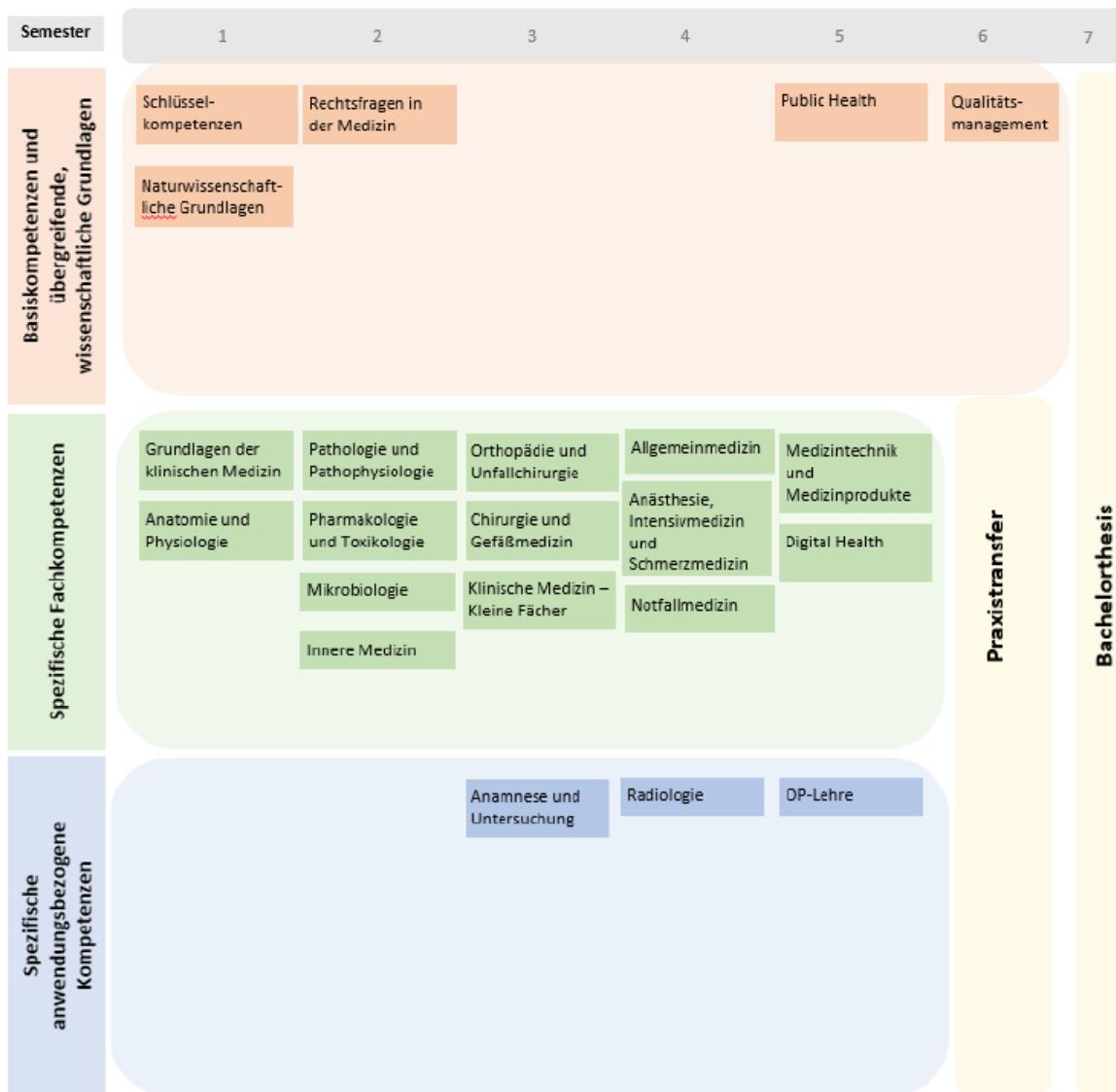
Der Studiengang gliedert sich in (§ 2 Abs. 3 SPO BA):

- einen **Pflichtbereich** von insgesamt 128 ECTS-Leistungspunkten. Alle Seminare sind verpflichtend zu besuchen und erfordern eine aktive Teilnahme.
- eine **berufspraktische Tätigkeit** von insgesamt 40 ECTS-Leistungspunkten, bestehend aus (als Praktikum i. d. R. studienbegleitend absolviert):
 - dem *OP-Praktikum* (2 ECTS-Leistungspunkten),
 - den *Vertiefungspraktika* (36 ECTS-Leistungspunkten) und dem
 - Betriebspraktikum *Internationale Gesundheitssysteme* (2 ECTS-Leistungspunkten).
- die **Bachelor-Thesis** mit 12 ECTS-Leistungspunkten.

Bachelor of Science - Physician Assistance											
Modul-Nr.	Modul	Semester							Gesamt	Prüfungsformen	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
									180		
660.01	Schlüsselkompetenzen								10		
	Gesundheitswirtschaftliche Zusammenhänge und wissenschaftliches Arbeiten	4								Fallaufgabe, Seminar	
	Projektmanagement	3								Fallaufgabe	
	Kommunikation	3								Fallaufgabe	
660.02	Grundlagen der klinischen Medizin	5							5	Eingangstestat, Seminar, mündliche Prüfung	
660.03	Naturwissenschaftliche Grundlagen	5							5	Eingangstestat, Seminar, Klausur	
660.04	Anatomie und Physiologie	5							5	Eingangstestat, Seminar, Klausur	
660.05	Pathologie und Pathophysiologie		5						5	Eingangstestat, Seminar, Klausur	
660.06	Rechtsfragen in der Medizin		5						5	Seminar	
660.07	Pharmakologie und Toxikologie		5						5	Eingangstestat, Seminar, Klausur	
660.08	Mikrobiologie		5						5	Eingangstestat, Seminar, Klausur	
660.09	Innere Medizin		5						5	Eingangstestat, Seminar, mündliche Prüfung	
660.10	Orthopädie und Unfallchirurgie		5						5	Eingangstestat, Seminar, OSCE-Prüfung	
660.11	Chirurgie und Gefäßmedizin		5						5	Eingangstestat, Seminar, Fallaufgabe	
660.12	Klinische Medizin - Kleine Fächer		10						10	Eingangstestat, Seminar, Hausarbeit	
660.13	Anamnese und Untersuchung		5						5	Seminar, Fallaufgabe	
660.14	Radiologie			5					5	Eingangstestat, Seminare, OSCE-Prüfung	
660.15	Allgemeinmedizin			5					5	Seminare, OSCE-Prüfung	
660.16	Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerzmedizin			5					5	Eingangstestat, Seminar, Klausur	
660.17	Notfallmedizin			10					10	Eingangstestat, Seminar, OSCE-Prüfung, Fallaufgabe	
660.18	OP-Lehre				10				10	Seminar, Fallaufgabe plus	
660.19	Public Health				5				5	Fallaufgabe	
660.20	Medizintechnik und Medizinprodukte				5				5	Seminar, OSCE-Prüfung	
660.21	Digital Health				5				5	Fallaufgabe	
660.22	Qualitätsmanagement					5			5	Seminar	
660.23	Praxistransfer					18	20	38			
Bachelor-Thesis						6	6	12	Bachelor-Thesis		
Credit-Points		25	25	25	25	25	29	26	180		

Der Studienverlauf strukturiert sich in **Basiskompetenzen und übergreifende, wissenschaftliche Grundlagen, Spezifische Fachkompetenzen und spezifisch anwendungsbezogene Kompetenzen**. Zu Beginn werden im Studium *naturwissenschaftliche Grundlagen* geschaffen und Wissen zu *Rechtsfragen der Medizin*, *Public Health* und *Qualitätsmanagement* vermittelt. In den **spezifischen Fachkompetenzen** werden vorrangig alle Themen der klinischen Medizin gelehrt, die dann im letzten Teil des Studiums in den praktischen Phasen (Labortätigkeiten, OP-Praktikum, etc.) angewendet werden.

Der Studienverlauf gestaltet sich wie folgt:



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die jeweiligen Curricula sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die definierten Lernergebnisse befähigen Studierende dazu, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor- und Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind jeweils stimmig aufeinander bezogen.

Die jeweiligen Studiengangskonzepte umfassen angepasste Lehr- und Lernformen z.B. Präsenz- bzw. Online-Seminare, Studienbriefe unter Hinzunahme von medialen Elementen und Praxisanteile. Das Spektrum der unterschiedlichen Prüfungsformen, die in den jeweiligen Studiengängen eingesetzt werden, umfassen Verfahren, die zur Wissensprüfung geeignet sind (wie Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen) und insbesondere die Eingangstestate und Fallaufgaben.

Studiengang 01 Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)

Das Curriculum ist nachvollziehbar strukturiert und umfasst passende Lehr- und Lernformen, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Aktuelle Anforderungen der Branche und wichtige Themen der Berufspädagogik (wie beispielsweise hohe Diversität in Lerngruppen) sind adäquat im Curriculum abgebildet. Die Konsekutivität ist nachvollziehbar, jedoch in der curricularen Umsetzung nicht vollumfänglich transparent geworden, da z.B. auf Sozialberufe kein sichtbarer, inhaltlicher Aufbau vorgesehen ist.

Die Hochschule geht davon aus, dass durch die berufsbegleitende Tätigkeit der Studierenden viele Arbeitsinhalte eingebracht werden und so ein hoher Praxistransfer gewährleistet ist. In den Gesprächen wurde deutlich, dass nach umfangreicher Marktanalyse bewusst auf eine gute Mischnung und Verbindung der Themen Pädagogik und Management gesetzt wurde. Der Bedarf an beiden Themen zu gleichen Teilen sei sehr gefragt. Das Gutachtergremium empfiehlt, den Studierenden transparent zu machen, dass es sich im Studium tatsächlich um einen Mix der beiden Bereiche handelt, der für verschiedene Berufstätigkeiten grundständig vorbereitet. Dies wird die Hochschule nach eigener Darstellung umsetzen und darauf vor allem über ihr Marketing sowie in der Studienberatung explizit aufmerksam machen.

Das Gutachtergremium möchte noch mitgeben, auch Themen wie z.B. Controlling oder Bildungsmanagement im Wahlpflichtbereich anzubieten, so dass Studierende, die gerne in eine Leitungsposition von einer Bildungseinrichtung gehen möchten, sich hier besser spezialisieren könnten.

Studierenden dieses Studiengangs könnte ebenfalls Zugang zum Praxiszentrum in Papenburg (siehe Kapitel [Ressourcenausstattung](#)) ermöglicht werden. Dadurch hätten Studierende die Möglichkeit ihr theoretisch angeeignetes Wissen praktisch anzuwenden. Da insbesondere die Lehrtätigkeiten in Pflegefachschulen auch aus praktischen Lerneinheiten bestehen, könnte dadurch ein besonders gutes Verständnis für unterschiedlichen Tätigkeiten und Kommunikationsweisen der Berufsgruppen geschaffen werden. Der Ort mit seinen Anwendungsmöglichkeiten könnte dazu dann auch für praktische Lehrproben genutzt werden. Die Hochschule wird prüfen, wie sie praktische Anteile künftig curricular oder möglicherweise zunächst auch außercurricular einbinden kann.

Studiengang 02 Studiengang 02: Physician Assistance (B.Sc.)

Das Curriculum ist nachvollziehbar strukturiert und umfasst äußerst passende Lehr- und Lernformen, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Insbesondere die Eingangstestate pro Lehrveranstaltung bilden eine sehr gute Basis, um Studierende auf die theoretischen Inhalte vorzubereiten, um diese dann effektiv in der Praxis anwenden zu können (siehe auch Kapitel [Prüfungssystem](#)). Aktuelle Anforderungen der Branche und alle wichtigen Grundbereiche der medizinischen Ausbildung sind adäquat im Curriculum abgebildet. Die Vertiefungspraktika bilden einen exzellenten Abschluss, das Gelernte auch in der Praxis anzuwenden und für die Tätigkeit nach Abschluss des Studiums aktiv einzuüben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte für den Studiengang *Berufspädagogik und Management für Pflegebildung (M.A.)* ebenfalls curricular Praxisanteile im Versorgungszentrum Papenburg einplanen, um ein höheres, interdisziplinäres Verständnis der Berufsgruppen zu fördern als auch simuliertes Lernen und Lehren in der Praxis einzuüben.

Die Hochschule sollte transparent darstellen, dass im Studiengang *Berufspädagogik und Management für Pflegebildung (M.A.)* die Fächer Management und Berufspädagogik zu gleichen Teilen gelehrt werden.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)

Sachstand

Die beiden Studiengangskonzepte schaffen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität durch die Modularisierung und die Regelung von Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung). Die Anerkennungsverfahren orientieren sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Die beiden Studiengänge ermöglichen durch das Fernstudienmodell ohne feste Anfangstermine und eine Loslösung von Semestern eine hohe Flexibilität einen Auslandsaufenthalt einzuplanen. Die Studierenden können im Studiengang *Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)* ihr Studium an jedem Tag des Jahres beginnen. Im Studiengang *Physician Assistance (B.Sc.)* ist ein Start des Studiums zum Winter- und zum Sommersemester möglich.

Die Hochschule verfolgt ein Studien- und Prüfungsmodell, das sowohl die Mobilität aber auch die Studierbarkeit insbesondere für eine berufstätige Zielgruppe offen hält. Dieses ist gekennzeichnet durch:

- **Lerngeschwindigkeit:** Die Studierenden bestimmen die Dauer und Geschwindigkeit ihres Studiums selbst. Sie können jederzeit ihren Versandrhythmus von Studienheften beeinflussen bzw. Versandpakete vorziehen oder zurückstellen.
- **Individualisierung und Pausierung:** Nach Überschreitung einer Zeitdauer der Einer- halbfachen Regelstudienzeit werden individuelle Vereinbarungen zur Fortführung des Studiums getroffen. Studierende können zudem ihr Studium jederzeit kostenfrei für sechs Monate pausieren.
- **Flexibilität bei Prüfungsabnahmen:** Die im Studium vorgesehenen (Fern-) Klausuren werden monatlich im Wechsel online oder zu einem festgelegten Termin an mehreren Präsenzprüfungsstandorten in Deutschland sowie bei Bedarf an anderen deutschen Institutionen (z. B. Goethe-Instituten) weltweit angeboten und können dadurch jederzeit abgelegt werden.
- **Flexibilität bei Lehrveranstaltungen:**
 - Im Studiengang *Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)* werden alle Seminare an mehreren alternativen Terminen pro Kalenderjahr (in der Regel freitags/ samstags) angeboten und sowohl in einer Präsenz- als auch in einer Onlinevariante zur Verfügung gestellt, so dass die Studierenden pro Seminar die Wahl haben, in welcher Form sie diese absolvieren möchten (es sei denn es gibt verpflichtende Präsenzen).
 - Im Studiengang *Physician Assistance (B.Sc.)* werden die Seminare in Blockwochen gebündelt in Papenburg angeboten, so dass die Studierenden etwa alle zwei Monate zu einer Seminarwoche kommen.

Gelegentlich bietet die Hochschule *Summer Schools* und *Winter Schools* mit verschiedenen Vorträgen und Workshops zu bestimmten Themen in Kooperation mit ausländischen Hochschulen

an². Beispielsweise wurden bereits zwei *Summer Schools* in Kooperation mit der *Stradiņš Universität* in Riga (Lettland) und eine *Winter School* in Graz (Österreich) mit der *Fachhochschule Joanneum* durchgeführt. Themen waren dabei zum Beispiel Prozess- und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen, Pflegepersonalmanagement, Public Health und Epidemiologie, etc.

Zudem besteht eine Kooperation mit der *California State University* in Sacramento, bei der ein Auslandsaufenthalt in Kalifornien (USA) ermöglicht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Grundsätze der Anerkennung und Anrechnung gemäß Lissabon-Konvention sind in der Anrechnungsordnung der Hochschule festgeschrieben.

Die Hochschule ermöglicht Mobilitätsfenster durch das Fernstudienformat und damit verbundene sehr flexible Rahmenbedingungen, wie die Ortsunabhängigkeit, einen Auslandsaufenthalt einzuplanen. Vor allem die großzügige Pausierungsregelung schafft nicht nur Zeiträume, sondern auch freiere finanzielle Möglichkeiten, da zu dieser Zeit keine Studiengebühren gezahlt werden müssen. Der modularisierte Aufbau der beiden Studiengänge und die eigene Selbstbestimmung der Lerngeschwindigkeit unterstützt die Freiheit, seine Studienzeit individuell zu planen.

Die Hochschule hat interessante Kooperationen mit ausländischen Hochschulen in kleinem Umfang durchdacht und bietet beruflich und familiär eingebundenen Studierenden zum Beispiel durch die *Summer -* und *Winter Schools* exzellente Gelegenheiten dennoch ausländische Erfahrungen zu sammeln.

Organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und dem Abschluss eines Auslandsaufenthalts können die Studierenden durch die zentrale Studienberatung der Hochschule erhalten. Grundsätzlich können Studierende jederzeit eigenständig ein Auslandssemester antreten.

Die Mobilitätsmöglichkeiten werden, so die Hochschule, jedoch selten genutzt, da der Großteil der Studierenden das berufsbegleitende Fernstudium explizit wählt, um gerade berufliche und familiäre Lebensumstände und damit unter anderem verbundene Ortsverpflichtungen bestmöglich zu kombinieren. Die Hochschule bietet jedoch regelmäßig Informationsveranstaltungen an, um das Angebot präsent zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die formalen Voraussetzungen zur Einstellung von Lehrenden sind in der Grundordnung und in der Berufungsordnung geregelt. Gemäß § 8 der Grundordnung (GO) werden die Aufgaben der Hochschule in Lehre, Forschung und Qualitätssicherung von Professorinnen/Professoren, Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Mitarbeitenden wahrgenommen. Professorinnen und Professoren der APOLLON Hochschule sind dazu hauptberuflich beschäftigt.

² [Studieren im Ausland - APOLLON Hochschule](#) (letzter Abruf 24.01.2025)

Die Einstellungsvoraussetzungen der Professorinnen/Professoren sind in § 116 Abs. 3 Bremisches Beamten gesetz (BremBG) geregelt:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- pädagogische Eignung für die Lehre an einer Hochschule, in der Regel durch die Erfahrung in der Lehre, Ausbildung oder Teilnahme an entsprechenden Fort- oder Weiterbildungen nachzuweisen,
- Bereitschaft zur hochschuldidaktischen Fortbildung,
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität der Promotion nachgewiesen wird, oder soweit die Promotion in der entsprechenden Fachrichtung nicht üblich oder nicht möglich ist, durch gleichwertige wissenschaftliche Leistungen oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und
- darüber hinaus je nach Anforderung der Stelle:
 - a. zusätzliche wissenschaftliche [...] Leistungen oder
 - b. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens dreijährigen beruflichen Praxis, von der mindestens zwei außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Die verantwortliche Studiengangsleitung bzw. die Modulverantwortlichen konzentrieren sich im Fernstudienkonzept der APOLLON Hochschule in der Lehre auf die Konzipierung, Erstellung und Aktualisierung des Studienmaterials und der Prüfungen sowie auf die Qualitätskontrolle der Betreuung und Prüfungskorrektur. Zudem stellen sie die Qualität der Seminare sicher und bewerten die Abschlussarbeiten.

Die Hochschule verfügt über einen breiten Pool an Lehrenden, um jederzeit flexibel auch auf unerwartete Anforderungen (z. B. Krankheit, Kündigungen) reagieren zu können. Die Verantwortung über die personale Sicherung der Lehre obliegt den Modulverantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Abteilung *Externe Personalkoordination*.

Das Personal der Hochschule (Verwaltung und Lehre) hat die Möglichkeit, Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Hierfür steht pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter und Jahr ein Budget von 1.000 € zur Verfügung. Zusätzlich wurden zur individuellen Weiterbildung zwischen den Klett-Instituten Rabatte auf Studiengänge (40%) sowie auf Kurse (mind. 50 %) vereinbart. Die Lehrenden können z. B. an fachspezifischen Online-Vorträgen teilnehmen und die (Online-)Bibliothek uneingeschränkt nutzen. Im eigenen Weiterbildungsangebot wird ein systematisches Qualifizierungsprogramm für alle Lehrenden angeboten. Hier wird mittels Online-Lektionen und Web-Based-Trainings zu aktuellen Themen der Fernhochschullehre geschult, z.B. ein Seminarangebot zur didaktischen und methodischen Aufwertung von Onlineseminaren sowie die Vermittlung von Methodenkompetenzen, um die Motivation und Aufmerksamkeitsspanne der Teilnehmenden zu steigern.

Die Lehrendenhandreichung informiert über die Lehrtätigkeit, das Fernstudienkonzept und die Ansprechpersonen an der Hochschule. Die Lehrenden werden persönlich durch intensives Coaching in den *Online-Campus* und auch in die Lehrmittel und den Lehrprozess (inkl. konstruktiver Feedbackkultur gegenüber Studierenden) eingewiesen. Erst wenn die Lehrenden den mehrstufigen kontrollierten Einarbeitungsprozess durchlaufen haben, werden sie als selbstständige Lehrende eingesetzt.

Die Hochschule verfügt über eine interdisziplinär zusammengesetzte Forschungskommission³, die Ansprechpartnerin bei Fragen rund um das Thema Forschung oder Forschungsethik ist. Die Kommission stellt zwar kein Beschlusselement dar, fungiert aber als Brücke zur Hochschulleitung und kann Empfehlungen an sie richten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)

Im Studiengang werden von 18 Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen 15 professoral, 12 davon professoral in der APOLLON Hochschule verantwortet (66,7 %). Der Anteil der hauptamtlich Lehrenden beträgt in diesem Studiengang 21,3 %.

Studiengang 02 Studiengang 02: Physician Assistance (B.Sc.)

Im Studiengang werden von 25 Pflichtmodulen 15 professoral in der APOLLON Hochschule verantwortet (60,0 %). Der Anteil der hauptamtlich Lehrenden beträgt in diesem Studiengang 21,6 %.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verfahren der Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Die Personalauswahl und -qualifizierung sind prozessual durch die Berufungsordnung und ein implementiertes Qualitätsmanagement geregelt.

Die Hochschule ergreift für beide Studiengänge geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung. Zur Qualifizierung des Lehrpersonals bietet die Hochschule eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie hat dazu eigene schriftliche und audio-visuelle Materialien entwickelt und unterstützt in besonderer Weise und systematisch Lehranfänger im Lernen von didaktischen Fernlehrmethoden. Dazu stehen allen Lehrenden verschiedene Handreichungen zur Verfügung.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird von den hauptamtlich Lehrenden (z.B. im Rahmen von Netzwerkveranstaltungen, Tagungen, etc.) sowie durch die Umsetzung von konkreten Forschungsergebnissen in der Lehre gewährleistet. Die nebenberuflichen Lehrkräfte aus der Praxis fördern vor allem die Verzahnung von Theorie und Praxis.

Die befragten Studierenden bewerteten die Unterstützung durch die Lehrenden in ihren Studiengängen und die persönliche Betreuung äußerst positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

³ [Forschungskommission - APOLLON Hochschule \(apollon-hochschule.de\)](http://Forschungskommission - APOLLON Hochschule (apollon-hochschule.de)) (Abruf 24.01.2025)

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Am Hauptstandort in Bremen stehen für Präsenzveranstaltungen Seminar- und Gruppenarbeitsräume mit einer Fläche von ca. 400 qm von insgesamt 1.200 qm (d.h. einschließlich der Büros für die Beschäftigten der Hochschule) zur Verfügung. Alle Studierenden haben in den Präsenzphasen die Möglichkeit, das kostenfreie WLAN in den Präsenzräumen zu nutzen.

Die hochschuleigene Freihand-Bibliothek mit ca. 700 Fachbüchern sowie einem Fachzeitschriften-Apparat mit Präsenzbestand ist zwischen 8.00 bis 18.00 Uhr (montags bis freitags, teils auch samstags) geöffnet. Aufgrund der nur temporären Anwesenheit der Studierenden wird die Präsenzbibliothek nur in sehr geringen Umfang im Rahmen studentischer Gruppenarbeiten genutzt. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung einer umfangreichen *eBibliothek* mit einem derzeitigen Bestand von über 19.600 Fachbüchern und über 5.100 Fachzeitschriften. Die Bücher und Zeitschriften sind nach Fachgebieten geordnet und für die Nutzenden jederzeit und ortsunabhängig kostenfrei zugänglich.

Für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen der Studierenden ist der Studienservice zuständig. Weitere, überwiegend standardisierte Organisations- und Verwaltungsleistungen im laufenden Studienbetrieb werden über den *Online-Campus* abgewickelt. Ziel der Services ist eine umfassende Unterstützung, sodass sich Studierende und Lehrende so weit wie möglich auf das Lernen und Lehren konzentrieren können. Für beide Studiengänge sind Praktikumsphasen vorgesehen, bei denen Studierende für die Suche einer passenden Stelle unterstützt werden. Für die Präsenzphasen hält die Hochschule zudem Kooperationen und Empfehlungen vor, bei denen Studierende zu vergünstigten Preisen übernachten können.

Als Serviceleistungen werden zudem unter anderem angeboten

- ein freiwilliges **Mentor/-innen-Programm**, durch das weniger erfahrene Studierende die Möglichkeit haben, sich mit fortgeschrittenen Studierenden und Absolventinnen und Absolventen auszutauschen sowie
- selbstorganisierte **Stammtische**, die sich in den größeren Städten gegründet haben und seitens der Hochschule unterstützt werden, um persönliche Kontakte und Austausch zu ermöglichen.

Die **Career-Services** vermitteln den Studierenden in der *Rubrik Stellenmarkt* täglich neue ausgewählte Stellenangebote insbesondere von Kooperationspartnern. Auf dem *Online-Campus* steht den Studierenden ein Bewerbungs- und Karriereleitfaden zur Verfügung. Die Leiterin des Studienservice berät alle Studierenden im Hinblick auf allgemeine Schritte der Karriereentwicklung. Berufliche Werdegänge der Absolventinnen und Absolventen können die Studierenden in der Absolventengalerie⁴ verfolgen.

Das **Alumni-Netzwerk** (APOLLON Alumni Network e. V.) bietet über das Studium hinaus die Möglichkeit des Austausches sowie karrierebezogene Maßnahmen wie z.B. Vernetzungstreffen an. Der Verein organisiert sich selbst und wird dabei von der Hochschule unterstützt, finanziell gefördert und begleitet.

⁴ APOLLON: Stimmen & Geschichten | Zeigen Sie Ihren Erfolg! (letzter Abruf 24.01.2025)

Durch den **Studien- und Prüfungsservice** werden die Studierenden nach Bedarf per E-Mail oder telefonisch durch den Studienservice in Studien- und Prüfungsangelegenheiten beraten. Das Spektrum der Beratung reicht von den studienorganisatorischen und vertraglichen Rahmenbedingungen sowie den Möglichkeiten der Beantragung von BAföG über das Fernlernen bis hin zur Lösungsfindung in besonderen persönlichen (Härte-)Situationen (z.B. freier Testmonat, kostenfreie Unterbrechung des Studiums, etc.).

Durch den Betrieb und die Weiterentwicklung des *Online-Campus* im Rahmen der Entwicklung von **E-Learning**-Ansätzen steht eine die Studienmaterialien ergänzende Plattform für den studienbezogenen und studienergänzenden Informationsaustausch zur Verfügung. Aktuell werden den Studierenden auf dem *Online-Campus* alle Studienunterlagen und Lehrmaterialien in unterschiedlichen Formaten (z.B. PDF, MP3, E-PUB) zur Verfügung gestellt.

Lehrende werden auf vielfältige Weise unterstützt. Für ihre Betreuung wurde in der Verwaltung eine eigene Abteilung (*Externe Personalkoordination*) eingerichtet, die sich ausschließlich um die Belange der Lehrenden kümmert und diese im *Online-Campus* mit aktuellen Informationen versorgt. Die Lehrenden können dabei auf Unterstützungsmaterialien z.B. für die Erstellung der Lehrmaterialien oder von Prüfungsleistungen in Form von Autorenhandreichungen zugreifen. Darüber hinaus erhalten Autorinnen und Autoren ein persönliches Onboarding und eine Einweisung in die didaktische Struktur der Lehrmaterialien und die pädagogischen Standards sowie in die Autorenformat- und WBT-Vorlagen. Für die Erstellung der digitalen Lehrmittel sind entsprechende Hilfestellungen erarbeitet worden: So zum Beispiel die Onlinelektion *Konzeption und Erstellung von E-Learning-Anwendungen*, eine *Videoanleitung zur Erstellung einer WBT-Vorlage* sowie ein *Leitfaden zur Erstellung von Online-Lektionen*.

Zusätzlich haben die Lehrenden über den *Lehrendenbereich* auf dem *Online-Campus* orts- und zeitunabhängig Zugriff auf einen umfangreichen Bestand der wichtigsten Dokumente, die sie für ihre Lehrtätigkeit benötigen, wie z. B. Bewertungsformulare und -bögen, allgemeine Erläuterungen zu Bewerbungsbögen, Hinweise zu den Standards für Fall- und Einsendeaufgaben, Notenschema, Empfehlungen zur Betreuung und Begutachtung von Hausarbeiten und Thesen, Hinweise zur Kommunikation mit Studierenden, Informationen für Foren- und Thesenbetreuer, Hinweise zum Umgang mit Täuschungsversuchen und Plagiarismus, Feedbackbögen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)

Die Präsenzveranstaltungen des Studiengangs finden in Bremen am Hauptstandort statt.

Studiengang 02 Studiengang 02: Physician Assistance (B.Sc.)

Die Präsenzveranstaltungen des Studiengangs finden am Kooperationsstandort in Papenburg bei der *Emsländischen Versorgungsinitiative gGmbH* statt.

Die Emsländische Versorgungsinitiative ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die in Niedersachsen zur Förderung der Berufsaus-, Weiterbildung und berufsbegleitenden Studiengängen insbesondere im Gesundheitswesen im ländlichen Raum fungiert. In diesem Studiengang kooperiert die Hochschule mit der Initiative, um praxisrelevante Tätigkeiten mit entsprechender Ressourcenausstattung lehren zu können (siehe auch Kapitel [Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen](#)).

Folgende Räumlichkeiten stehen über das Zentrum zur Verfügung:

- Anatomielabor
- Chемielabor
- Wundversorgungslabor
- Kardiologielabor
- Orthopädielabor
- Funktionsdiagnostiklabor mit EKG, Langzeit-EKG, Langzeit-Blutdruckmessung, Schlafapnoemessung, Somnographie, EEG, EMG, Lungenfunktion, Ergometrie, Hörtestverfahren, Sehtestverfahren, Sonographie, Xiralite, KI für das Hautkrebsscreening, KI Augenhintergrunddiagnostik, Notfallsimulationslabor

Studierende können durch die Kooperation die Praxisanteile des Studiums an diesem Standort sowie in diversen Kooperationsunternehmen wie z.B. Krankenhäuser, Arztpraxen, Biomechaniklabore, Klärwerke, Wasserwerke, etc. absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt für die Fernlehre über eine sehr gute Ressourcenausstattung. Die bibliothekarische Ausstattung bzw. die digitale Literaturversorgung entsprechen den Anforderungen (Zugriff auf Online-Literatur von verschiedenen Verlagen und Zugang zu Datenbanken über die Lernplattform). Die Studiengangsmaterialien (z.B. Videovorlesungen, Studienhefte in verschiedenen Dateiformaten) sind barrierearm und entsprechen aktuellen, didaktischen, digitalen Anforderungen, die den Studierenden vielfältige Lernformen bieten und diese in besonderen Lebenslagen unterstützen.

Die Hochschule zeichnet sich durch eine sehr starke Serviceorientierung in der Studierendenbetreuung aus, die stets zügig, zuvorkommend und hilfreich ist. Die Unterstützung für Studierende und auch Lehrende umfasst kurze Reaktionszeiten der Betreuenden und individuelle Hilfestellungen zu verschiedenen Themen.

Für Präsenzphasen stehen in Bremen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung, um Seminare und Prüfungsprozesse angemessen abwickeln zu können. Für den Studiengang *Physician Assistance (B.Sc.)* ist die Hochschule eine einzigartige Kooperation mit der *Emsländischen Versorgungsinitiative* in Papenburg eingegangen, die den Studiengang in besonderer Weise für die praktischen Anteile des Studiums bereichert. Studierende haben dort exzellente Möglichkeiten, die so wichtigen praktischen Lehrinhalte mit aktuellen technischen Geräten und Untersuchungsmethoden anzuwenden, wodurch eine enorm hohe Employability nach Abschluss des Studiums sichergestellt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem der Hochschule ist im Allgemeinen Teil (§ 10, § 15 und 16 PO) sowie in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen (§§ 3,4 SPO BA und SPO MA) geregelt. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, welche studienbegleitend

abgelegt werden. Prüfungen werden monatlich im Wechsel an mehreren Prüfungsstandorten, bzw. online angeboten. Der Studienplan regelt die Art und zeitliche Reihenfolge der Prüfungsleistungen nach Regelstudienzeit.

Die Hochschule stellt sicher, dass Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Zu diesem Zweck werden die Studierenden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen als auch über Termine, zu denen sie erbracht werden können, und ebenso über den Ausgabe- und Abgabezeitpunkt der Bachelor- und Master-Thesis informiert. Für jede Prüfung werden auch die Wiederholungstermine bekannt gegeben (§ 11 Abs. 3 PO).

Die Form der Modulprüfungen geht sowohl auf die Abfrage von Wissen und Verstehen als auch auf den studiengangsspezifischen Anwendungsbezug ein. Die Prüfungsformen sind wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt und sollen einen hohen Theorie-Praxis-Bezug sicherstellen. Die Prüfungs- und Studienleistungen werden in der Regel studienbegleitend im Anschluss an die Erarbeitung der jeweiligen Lehrmaterialien bzw. an die Lehrveranstaltungen des Studiums erbracht (§ 15 Abs. 2 PO).

Folgende Prüfungsformen werden eingesetzt:

- **Klausur:** Unter Aufsicht anzufertigende Arbeit von in der Regel 120 Minuten Dauer, in der die Studierenden unter Benutzung zugelassener Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten.
- **Eingangstestat:** Test, der in der Regel nicht länger als 30 Minuten dauern soll und der das im Rahmen der Vorbereitung auf das Seminar erworbene Basiswissen des jeweiligen Moduls abprüft. Diese Prüfungsleistung wird nicht benotet, sondern mit dem Vermerk *bestanden* oder *nicht bestanden* bewertet (§ 3 Abs 3 SPO BA).
- **Mündliche Prüfung:** Prüfungsgespräch, dass in der Regel 15 bis 45 Minuten dauert, in dem die Studierenden in freier Rede den Nachweis erbringen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen.
- **Fallaufgabe:** Eine Fallaufgabe ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einer oder mehreren schriftlich gestellten Aufgaben, die sich unmittelbar auf die Studieninhalte einzelner Module bzw. Studieneinheiten beziehen. Der Umfang der Fallaufgabe sollte im Regelfall zehn Textseiten nicht überschreiten.
- **Fallaufgabe plus:** Eine Fallaufgabe plus ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einer oder mehreren schriftlich gestellten Aufgaben, die sich unmittelbar auf die Studieninhalte einzelner Module bzw. Studieneinheiten beziehen, plus einer Zusatzleistung. Die Zusatzleistung besteht aus einer der folgenden Aufgaben:
 - Wissenschaftliches Poster DIN A 3
 - 4-5 Seiten Text (Reflexionsarbeit/Eigenleistung)
 - 4-5 Seiten Aufgabe zur Selbstreflexion (z.B. Lern-, Wahrnehmungs-, Ernährungs-, Bewegungstagebuch)
 - 4-5 Seiten Plan (z.B. Trainingsplan, Lehrplan, Diätplan)
 - 10 PowerPoint-Folien netto und 2-3 Seiten Handout/Manuskript oder z.B. 15-20 Minuten Präsentationsvideo
- **Projektplan:** Der Projektplan ist eine Skizze mit den Inhalten im Sinne des Projektmanagements. Der Plan muss innerhalb sechs Wochen erstellt werden und sollte zehn Textseiten umfassen.

- **Projektarbeit:** Sie erfordert eine umfangreiche Ausarbeitung mit den Inhalten im Sinne des Projektmanagements. Frist zur Erstellung ist bis zu sechs Wochen, der Umfang beträgt im Regelfall 20 Textseiten.
- **Hausarbeit:** Eine Hausarbeit ist eine ausführliche schriftliche Ausarbeitung mit einer Bearbeitungsdauer von höchstens sechs Wochen. In der Hausarbeit erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie ein Thema eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. Der Umfang der Hausarbeit sollte im Regelfall 20 Textseiten nicht überschreiten.
- **Gruppenprojekt:** Bei einem Gruppenprojekt wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag der einzelnen Kandidatinnen/Kandidaten deutlich erkennbar und bewertbar sein.
- **OSCE-Prüfung (Objective Structured Clinical Evaluation):** Mündlich-praktische Prüfungsform, die in der Regel nicht länger als 60 Minuten dauert und bei der in einem möglichst realitätsnahen Setting die theoretischen und praktischen Fertigkeiten nachgewiesen werden. Bei der Prüfung werden meist mehrere Prüfungsstationen absolviert und es wird aus den Einzelleistungen zu gleichen Teilen eine Gesamtnote gebildet (§ 3 Abs 4 SPO BA).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)

Im Studiengang werden die Prüfungsleistungen *Klausur, Fallaufgabe, Fallaufgabe Plus, Projektplan, Projektarbeit* und *Hausarbeit* genutzt.

Der **Projektplan** und die **Projektarbeit** werden in den Modulen *Changemanagement in der Pflegebildung, Bildungsmanagement und Controlling für eine innovative Pflegebildung* sowie in den Wahlpflichtfächern geleistet. Das **Gruppenprojekt** wird im Modul *Didaktik II: Entwicklung und Management didaktischer Rahmenbedingungen* absolviert. **Fallaufgaben** werden in den Fächern *Einführung Berufspädagogik für die Pflegebildung, Sozialpsychologische Grundlagen für die Arbeit mit Lerngruppen und Teams, Empirische Sozialforschung, Professionalisierung und Interprofessionalität* bearbeitet. Die **Fallaufgabe plus** wird in den Fächern *Didaktik I* und *Digitalisierung im Gesundheitswesen* eingesetzt.

In der obligatorischen Praxisphase müssen eine Lehrprobe absolviert und ein auf die Lehrprobe bezogener Unterrichtsentwurf mit didaktischer Analyse und abschließender Reflexion (in Form der Projektarbeit) erarbeitet werden (§ 5 Studiengangsspezifische Praktikumsordnung).

Die **Master-Prüfung** besteht aus den Modulprüfungen, der Master-Thesis und dem Kolloquium, in dem die Master-Thesis zu verteidigen ist (§ 4 SPO MA). Die Master-Prüfung bildet einen fortgeschrittenen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums und ist anwendungsorientiert konzipiert. Durch die Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Fähigkeit zu grundlegender wissenschaftlicher, problemorientierter und fächerübergreifender Arbeit sowie die erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden, die für die Berufspraxis oder Forschung erforderlich sind.

Die **Master-Thesis** ist eine theoretische Untersuchung und/oder eine empirische Arbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (§ 33 Abs. 2 PO). Das **Kolloquium** erstreckt sich auf den Inhalt der Master-Thesis und sollte nicht länger als 45 Minuten dauern und 15 Minuten nicht unterschreiten (§ 33 Abs 16 PO).

Studiengang 02 Studiengang 02: Physician Assistance (B.Sc.)

Im Studiengang werden die Prüfungsleistungen *Klausur, Eingangstestat, Mündliche Prüfung, Fallaufgabe, Fallaufgabe Plus* und *OSCE-Prüfung* genutzt.

Die Studierenden dokumentieren den Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem **Logbuch** und lassen sich die erworbenen Qualifikationen durch die ausbildende Fachärztin/ den ausbildenden Facharzt bestätigen. Der Inhalt des Logbuchs richtet sich nach einem definierten Tätigkeitsrahmen der *Bundesärztekammer* und der *Kassenärztlichen Vereinigung*. Das Logbuch wird den Studierenden von der Hochschule zur Verfügung gestellt (§ 2 Abs. 4 SPO BA).

Klausuren werden in den Fächern *Naturwissenschaftliche Grundlagen, Anatomie und Physiologie, Pathologie, Pharmakologie und Toxikologie, Mikrobiologie und Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerzmedizin* geschrieben. **Fallaufgaben** und die **mündliche Prüfung** finden in diversen Fächern statt, um einen hohen Anwendungsbezug herzustellen. Die **Eingangstestate** werden insbesondere in den Fächern eingesetzt, bei denen Basiswissen für die praktische Anwendung und das Verstehen existenziell wichtig ist, wie zum Beispiel in: *Klinische Methoden, Naturwissenschaftliche Grundlagen, Anatomie und Physiologie, Pathologie und Pathophysiologie, Pharmakologie und Toxikologie, Mikrobiologie, Innere Medizin, Orthopädie und Unfallchirurgie, Chirurgie, Klinische Medizin – Kleine Fächer, Gerätemedizin, Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerzmedizin und Notfallmedizin*. Die **OSCE-Prüfungen**, bei denen die praktischen Fähigkeiten des medizinischen Alltags (körperliche Untersuchung, Ultraschall, Anamnese) eingeübt werden, finden in den Fächern *Orthopädie und Unfallchirurgie, Sonographie und Radiologie, Allgemeinmedizin, Notfallmedizin und Medizintechnik und Medizinprodukte*, statt.

Die **Bachelor-Prüfung** besteht aus den Modulprüfungen, der Bachelor-Thesis und dem Nachweis der praktischen Kompetenzvermittlung durch das vollständig ausgefüllte Logbuch (§ 4 SPO BA). Durch die Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Fähigkeit zu wissenschaftlich begründeter, problemorientierter und fächerübergreifender Arbeit sowie die erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden, die für einen Übergang in die Berufspraxis erforderlich sind (§ 10 Abs. 2 PO).

In der **Bachelor-Thesis** sollen die Studierenden selbstständig eine dem inhaltlichen Schwerpunkt des gewählten Studiengangs entsprechende Fragestellung bearbeiten und ihre Lösung unter der Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens darstellen (§ 29 Abs 2 PO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten für beide Studiengänge sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgewählt und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die eingesetzten Prüfungsarten sind dem angestrebten Bachelor- und Masterabschlussniveau angemessen.

Organisation und Abwicklung der Prüfungsprozesse sind klar strukturiert, langfristig geplant und werden transparent und mit den Studierenden frühzeitig kommuniziert.

Die Lehrenden bringen aktuelle Entwicklungen des eigenen Fachs in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen ein. Dies gilt sowohl für inhaltliche als auch methodische Aspekte und beinhaltet die Überprüfung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen.

Studiengang 01 Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)

Die Prüfungsleistungen könnten noch einmal auf eine höhere Varianz geprüft werden. Hier würden sich beispielsweise auch *E-Portfolios, Hausarbeiten* oder *(E-) Performanzprüfungen/ bzw.*

Lehrproben in den Wahlpflichtbereichen anbieten. Zudem könnte überlegt werden, ob auch für diesen Studiengang praktische Prüfungen in der täglichen, medizinischen/pflegerischen Praxis einbezogen werden können, um bildlicher zu machen, wie unterschiedliche Lerngruppen zum Beispiel in Pflegefachschulen unterrichtet werden können.

Studiengang 02 Studiengang 02: Physician Assistance (B.Sc.)

Die *Eingangstestate* bilden in diesem Studiengang eine exzellente Vorbereitung für die praktischen Anteile im Studium. Die *OSCE-Prüfungen* stellen eine enorm wichtige Prüfungsform dar, bei der die Studierenden in der alltäglichen, medizinischen Praxis Untersuchungen einüben können, was eine hohe Employability fördert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)

Sachstand

Um den besonderen Bedürfnissen von berufstätigen Studierenden gerecht werden zu können, wird ein flexibles Studien- und Prüfungsmodell angewendet (siehe auch Kapitel [Mobilität](#)).

Das speziell für Berufstätige ausgelegte Fernstudienmodell ermöglicht berufliche und persönliche Verpflichtungen dennoch mit einem Hochschulstudium zu vereinbaren. So können Studierenden beispielsweise den **vorstrukturierten Versandplan** jederzeit individuell anpassen und damit in bestimmten Phasen schneller oder langsamer studieren. Grundsätzlich steht den Studierenden eine **kostenfreie Betreuungszeitverlängerung** um das 0,5-fache der Studiendauer zur Verfügung. Zudem besteht eine **flexible Unterbrechungsmöglichkeit** des Studiums (z. B. bei Jobwechsel, Umzug) für insgesamt 12 Monate (max. 6 Monate am Stück). Prüfungen können flexibel online oder an verschiedenen Standorten einmal im Monat abgelegt werden. Pro Modul sind planbar in beiden Studiengängen jeweils eine Prüfung vorgesehen. Die Online- und Präsenzseminare finden an mehreren alternativen Terminen pro Kalenderjahr statt.

Zur Unterstützung der **Study-Work- Life-Balance** bietet die Hochschule Studierenden, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, besondere Unterstützung an. In der Zeit des Mutterschutzes können die Studierenden eine besondere Unterbrechung von zusätzlich drei Monaten in Anspruch nehmen. Begleitende Materialien unterstützen den Umstellungsprozess der Studierenden zu Beginn des Studiums.

Durch die Hochschulkooperation mit dem Institut für *LernGesundheit* haben die Studierenden zudem während des kompletten Studiums einen kostenlosen Zugang zum Online-Trainingsprogramm *Stark im Stress (SiS) – Warum nicht stark im Stress sein, wenn ich stark im Stress bin!*.⁵ Das Trainingsprogramm ist als Präventionskurs der Krankenkassen gemäß § 20 und § 20a SGB V von der zentralen Prüfstelle für Prävention als Präventionskurs zertifiziert.

Seit 2021 bietet die Hochschule eine psychosoziale Beratung in Kooperation mit der *BKK mobil oil* und dem Institut *Psychologische Wege* für Studierende und Mitarbeitende an. Bei allen persönlichen Konflikten, z. B. Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Prüfungsproblemen, Kontakt Schwierigkeiten, Familien- oder Partnerkonflikten können sich Interessierte kostenlos an den externen,

⁵ www.sis-training.de (Abruf 24.01.2025).

unabhängigen Kooperationspartner wenden. Das Pilotprojekt wurde mit dem Best-Practice-Projekt *Fernstudienprojekt des Jahres 2021* (Kategorie *Gesellschaftliche Verantwortung*) vom Bundesverband der Fernstudienanbieter e. V. ausgezeichnet.

Die verantwortlichen Lehrenden werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch ein prozess- und zielorientiertes Qualitätsmanagement und das integrierte Evaluationsverfahren unterstützt.

Die Organisation der Lehre wird durch Standards für Prozesse (z.B. Servicelevel für Antwort- und Korrekturzeiten, Autorenhandreichung, Lehrendenhandreichung und formulierte Ziele (z.B. Berufliche Weiterentwicklung, hohe Studierendenzufriedenheit und hohe Studierendenbindung für den Studiengang) sichergestellt. Standards für Prozesse und Ziele sind im Qualitätsmanagement-Konzept integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bietet viele flexible Modelle, das Studium selbstbestimmt zu organisieren und bei Bedarf individuell anzupassen. Die hohen Anforderungen an selbstdiszipliniertes Lernen in einem Fernstudium und die beruflichen und privaten Verpflichtungen stellen wichtige Faktoren bei der Studierbarkeit und letztlich dem Studienerfolg dar. Die erhöhte Belastung wird Studierenden durch intensive Beratung von Beginn an verdeutlicht. Für beide Studiengänge liegt ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb vor, der sich in den umfassenden und transparenten Informationen zu organisatorischen Aspekten von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zeigt. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist für beide Studiengänge plausibel konzeptioniert. Regelmäßige Workloaderhebungen dienen der künftigen Kontrolle. Die Prüfungsdichte und -organisation sind belastungsgemessen.

Die Hochschule verfügt über ein ausdifferenziertes und adäquates Instrumentarium zur Prozesssteuerung ihres Studiensystems, dass aus detaillierten und umfangreichen Planungsprozessen besteht. Dies und auch das flexible Studiensystem gewährleisten Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die hohe Anzahl an Prüfungsterminen verdeutlicht dies.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)

Sachstand

Beide Studiengänge sind als berufsbegleitende Fernstudiengänge mit kurzen Präsenzphasen konzipiert und strukturiert.

Das Studienkonzept verfolgt den **Blended-Learning-Ansatz**. Den größten Teil des Fernstudiums umfasst dabei die angeleitete (digitale) Selbststudienphase. Die Präsenzanteile und kollaborativen Arbeitsphasen nehmen zeitlich einen deutlich geringeren Anteil ein (Lehrmittelkonzept, S. 1 ff.).

Die Studierenden werden in der Selbststudienphase unter anderem durch die nach didaktischen Kriterien aufgebauten Studienmaterialien angeleitet. Inhalte sind so vorstrukturiert, dass die Art der Aufgabenstellungen in den Prüfungsaufgaben wissenschaftliche Herangehensweise und kritisches Denken fördern. Die Prüfungs- und Studienleistungen werden studienbegleitend im Anschluss an die Erarbeitung der jeweiligen Lehrmaterialien bzw. an die Lehrveranstaltungen des

Studiums erbracht. Die regelmäßigen Prüfungstermine sind in der Hochschule bereits fest eingeplant und können von Studierenden flexibel gebucht werden.

Die funktional aufeinander abgestimmten unterschiedlichen Lernformate sind so konstruiert, dass Studierende durch die digitale Vermittlung der Lerninhalte flexibel studieren können und durch den Austausch mit den Online-Lehrenden nicht auf sich selbst gestellt, sondern bedarfsoorientiert begleitet werden. Die Hochschule unterscheidet zwischen:

- angeleitetes Selbststudium mit fachlicher Betreuung durch die Lehrenden über den *Online-Campus* und
- kollaboratives Arbeiten mittels digitaler Medien im Rahmen des Gruppenprojekts.

Selbststudium

Die Hochschule stellt Lernmaterialien und Lernprogramme zentral auf dem *Online-Campus* zur Verfügung. Studierende haben so die Möglichkeit, unabhängig von Zeit und Ort und damit selbstgesteuert, ortsunabhängig und mobil zu lernen. Das Selbststudium findet statt mittels:

- multimedial angereicherter Studienhefte (gedruckt, digital und hörbar),
- Videovorträgen,
- Fachbücher im E-Book-Format,
- digitalen Lernkarten,
- Online-Vorträgen und
- der anatomischen Lernplattform *Kenhub*.

Multimedial angereicherte Studienhefte

Studienhefte stehen je nach Wahl digital oder als Printversion zu Verfügung. Digital erhalten alle Studierenden ihre Studienhefte als Web-PDF und zunehmend auch in den interaktiven Formaten: E-Pub, MOBI und HTML sowie als Audiodatei u. a. zur Unterstützung barrierearmen Lernens. Die multimedialen Lernelemente bestehen aus Selbstüberprüfungen im digitalen Quizformat, *Web-Based-Trainings (WBTs)* inklusive Videos und allgemein der Integration von Videos in den digitalen Heften.

Kollaboratives Arbeiten

Studierende arbeiten unter anderem in Gruppenprojekten mittels digitaler und sozialer Medien. Die Hochschule bietet ihren Studierenden dazu einen kostenlosen Microsoft Office365 Account an. Studierende können damit auf diverse Tools zugreifen und für die Zusammenarbeit als auch für die gemeinsame Präsentation nutzen. **Webinare**, synchrone Lehrveranstaltungen, die digital abgehalten werden, werden in diesem Rahmen oft genutzt. Hier können Studierende auch in den direkten Kontakt mit Lehrenden und Mitstudierenden kommen.

Inverted Classrooms

Teilweise finden Module in Präsenz statt, bei denen fachdidaktische Relevanz vorliegt. Dabei wird das Konzept des *Inverted Classroom* verfolgt. Studierende erarbeiten das Studienmaterial wie gewohnt vorab im Selbststudium. In den Präsenzphasen werden die Inhalte dann vertieft, angewandt (z.B. beim Kooperationspartner *Emsländische Versorgungsinitiative gGmbH* in den Laboren) und durch Fallbeispiele erörtert. Die Präsenzphasen finden im Block statt und sind fest im Studienverlaufsplan eingebunden.

Lernbegleitung

Während der Selbststudiumphase übernehmen die Online-Lehrenden, die als Lernbegleitung und Prüfende fungieren, die fachliche Betreuung der Studierenden. Diese Betreuung basiert auf der Kommunikation per E-Mail oder über Foren auf dem *Online-Campus* und läuft ausschließlich digital ab. Die Lehrenden geben den Studierenden Feedback zu den in den Studienheften eingebundenen optionalen Einsendeaufgaben sowie zu den Noten für die Prüfungsleistungen. Darüber hinaus stehen sie für allgemeine fachliche Fragen zur Verfügung. Dabei wird das Konzept der **Lernerorientierung** verfolgt (statt der ehemaligen **Lehrerorientierung**). Die Lernenden übernehmen eine aktiver Rolle im Lernprozess, sie erwerben bzw. generieren Wissen, reflektieren Erfahrungen und darauf aufbauend Handlungskompetenz, während die Lehrenden vorrangig Impulse, Rückmeldungen und Unterstützung in den Lernprozess einbringen. Die Studierenden werden durch die Lehrenden dabei begleitet, ihre Kompetenzen zu entwickeln und zu festigen. Dementsprechend sind Kommunikation und die Feedbacks derart ausgestaltet, dass den Studierenden nicht die richtigen Lösungen präsentiert, sondern sie dazu angeleitet werden, sich selbst das Wissen anzueignen und die Lösungen zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept berücksichtigt eine spezifische, vor allem berufstätige Zielgruppe und sieht dazu eine besondere Studienorganisation vor.

Das Fernstudienkonzept im Blended-Learning Ansatz ist vielseitig konstruiert. Die Studienhefte folgen einem lerndidaktischen Aufbau, der das Selbststudium vor allem durch vielfältige Lehr- und Lernformen spannend macht und sowohl das Verstehen auf unterschiedlichen Kanälen (Lesen, Hören, Sehen) als auch die Selbstmotivation und Eigeninitiative der Studierenden fördert.

Die Präsenzphasen sind, wo didaktisch relevant, fest in den Studienplan eingebunden. Insbesondere im Studiengang *Physician Assistance (B.Sc.)* ist das Lernen von Untersuchungen am menschlichen Körper, sowie die Anwendung von labordiagnostischen Geräten vorgesehen, was nur schwer im Fernstudienformat vermittelt werden kann. Die Lernbegleitung durch Lehrende unterstützt Studierende in ihrer persönlichen Kompetenzentwicklung. Studierende rufen hier keinen Service zur Beantwortung von Fachfragen ab, sondern erhalten mittels Feedback und Beratung die Chance, eigene Lösungswege zu finden.

Das Studiengangskonzept weist durch die strikt geplanten Prüfungsabnahmemöglichkeiten als auch durch die selbstbestimmte Lerngeschwindigkeit ein hohes Maß an Flexibilität auf. Die Präsenzphasen sind terminiert und können gut mit einer Berufstätigkeit vereinbart werden. Das Studienformat eröffnet einer Zielgruppe, die aufgrund von privaten oder beruflichen Verpflichtungen örtlich gebunden sind, ein selbstbestimmtes Studium von überall.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)

Sachstand

Alle Lehrmaterialien werden auf Basis einer allgemeingültigen und verbindlichen Autorenhandreichung erstellt. Um die Qualität der Studienhefte zu gewährleisten, werden die Manuskripte nach Erstellung lektoriert, didaktisch geprüft sowie von einer fachlichen Gutachterin bzw. einem Gutachter inhaltlich beurteilt. Dies kann durch die/den Modulverantwortliche/n oder durch eine externe Gutachterinnen oder einen Gutachter erfolgen, die/der über Fachexpertise im jeweiligen Fachgebiet verfügt (Qualitätsmanagement-Konzept, S. 17 f.). Die Qualitätssicherung für die Studieninhalte basiert auf Peer Reviews von Expertinnen und Experten.

Zur Aktualisierung und Weiterentwicklung von Modulen verfolgt die Hochschule zwei Schritte:

- 1. Notwendige Aktualisierungen und Korrekturen** – z. B. aufgrund von Hinweisen seitens der Lehrbeauftragten oder Studierenden – erfolgen im Tagesbetrieb. Auf diese Weise soll ein hohes Maß an Aktualität gewährleistet werden. Handelt es sich um fachbezogene Hinweise, werden diese in Abstimmung mit den Autorinnen und Autoren sowie unter Einbeziehung des zuständigen modulverantwortlich Lehrenden von der für diesen Bereich zuständigen Lektorin in die jeweiligen Studienhefte eingepflegt und Korrekturauflagen angesetzt. Zudem werden die Aktualisierungen den Studierenden auf dem Online-Campus kommuniziert und die aktuellen Auflagen zum Download bereitgestellt.
- 2. Die grundlegendere Überarbeitung von Studienheften**, ihre mediale Anreicherung sowie die Weiterentwicklung von Prüfungsleistungen obliegt je nach Fach den verantwortlichen Lehrenden und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Studienentwicklung in regelmäßigen Zeitabständen.

Die modulverantwortlichen Lehrenden sind dazu verpflichtet, mindestens einmal im Jahr einen Modulbericht auf Basis eines standardisierten Formulars abzugeben. In der Regel findet ein persönliches oder virtuelles Modultreffen mit den verantwortlichen Tutorinnen und Tutoren und ggf. Autorinnen und Autoren statt. Die Modulverantwortlichen werten die Rückmeldungen der anderen Lehrenden und die Modulevaluationen der Studierenden aus. Die Ergebnisse werden in dem Modulbericht zusammengefasst. In Abstimmung mit dem verantwortlichen Fachbereich wird auf dieser Basis der Überarbeitungsbedarf der Lehrmaterialien ermittelt und priorisiert.

Der dialogische Austausch mit den Studierenden wird z. B. im Rahmen von Konferenzen, Fachtagungen und Symposien gesucht. Beispiele sind die jährlichen Fachtreffen mit den Studierenden, die u. a. auf dem APOLLON Symposium bzw. dem Digitalen Symposium stattfinden. In einem halbjährlich erscheinenden Studierenden-Newsletter werden sie über aktuelle Forschungsprojekte, Publikationen und wissenschaftliche Vorträge der Professorinnen und Professoren sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert.

Um die Bereiche Lehre und Forschung miteinander zu verknüpfen und einen wissenschaftlichen Dialog herzustellen, finden neben der Integration von Inhalten aus Forschungsprojekten der Lehrenden (z. B. zu Gesundheits-Apps) in einem monatlichen Rhythmus spezifische Online-Vorträge von internen und externen Expertinnen und Experten statt. Durch die Verknüpfung von Forschung und Lehre soll der wissenschaftliche Diskurs zwischen Studierenden und wissenschaftlichen Expertinnen und Experten interdisziplinär und fachübergreifend gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind für beide Studiengänge gewährleistet. Die Hochschule hat sich bei der Entwicklung der beiden Studiengänge an aktuellen Bedarfen der Branche und Handlungsempfehlungen orientiert und diese zum Beispiel curricular umgesetzt. Sie berücksichtigt damit vor allem aktuelle Themen der Branche.

Die Hochschule hat Verfahren und Instrumente entwickelt, um die Aktualität der wissenschaftlichen Inhalte regelmäßig sicherzustellen und rasch auf Veränderungen jedweder Art angemessen reagieren zu können. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die Lehrenden darin bestrebt sind, aktuelle Entwicklungen des eigenen Fachs stets zügig in den Studienheften zu aktualisieren und den Studierenden zu Verfügung zu stellen.

Eine Verknüpfung der Lehrinhalte resultiert aus der Berufstätigkeit der Studierenden, die in der Praxis auftauchende aktuelle Problemstellungen in die Seminare der Studiengänge einbringen.

Die Lehrenden betreiben aktuelle Forschung, die in die Lehrveranstaltungen einfließt und die Studierenden nehmen an spezifischen online Vorträgen von Expertinnen und Experten teil. Die aktive Beteiligung an den Fachdiskursen und die eigenen Forschungstätigkeiten der Lehrenden gewährleisten den Transfer von aktuellen Theorien und Inhalten in die Lehre.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)

Sachstand

Die Überprüfung des Studienerfolgs wird in standardisierten Prozessen auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt und ist in der Evaluationsordnung und im Qualitätsmanagementkonzept geregelt. Methodisch werden vorrangig onlinebasierte Umfragen mithilfe der Software EvaSys (Education Survey Automation Suite) der Firma Electric Paper durchgeführt.

Formative Evaluationen

Unter formative Evaluationen fallen die Seminar-/Modulevaluationen mit den Themen Praxisbezug, Workload, Studienmaterialien, Prüfungsleistungen, Lehrende. Alle Studierenden erhalten die Möglichkeit, sich mittels eines schriftlichen Fragebogens daran zu beteiligen. Aus dem Feedback der Studierenden werden bei Bedarf beispielsweise Anpassungen von Prüfungsleistungen, Überarbeitung von Studienmaterialien, etc. impliziert.

Die Evaluationen auf den Ebenen Modulevaluation, Seminarevaluation, übergreifende quantitative Evaluation und qualitative Evaluation haben die systematische Sicherung und Verbesserung der Qualität von Fernstudium und Lehre zum Ziel. Zugleich sollen gegebenenfalls bestehende Optimierungspotenziale in diesen Bereichen rechtzeitig erkannt und berücksichtigt werden. Die zweckmäßige und zielgerichtete Verbesserung steht im Fokus des Evaluationskonzepts.

Summative Evaluationen

Nach Abschluss des Studiums erfolgt, getrennt nach Studiengängen, eine Absolventenbefragung. Hierbei werden Themen abgefragt, wie: Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit und dem Studium, Bewertung des Studiums und der Studierbarkeit in der Retrospektive sowie die Bewertung der organisatorischen Betreuung. Dies dient den Studiengangsleitungen und Modulverantwortlichen in der Lehre als wichtiges Feedback um ggf. spätestens im Rahmen einer Re-

Akkreditierung entsprechende Optimierungen im Aufbau des Curriculums oder innerhalb einzelner Module (Lehrinhalte und Prüfungsleistungen) vorzunehmen. Es werden mögliche Ursachen für negative Beurteilungen identifiziert und inkl. abgeleiteter Maßnahmen dem Präsidium zurück gemeldet.

Alle Evaluationsergebnisse werden in Print-Form jährlich gesammelt und in Form von Handapparaten den Studierenden in der Bibliothek zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Evaluationsergebnisse in einer Senatssitzung vorgestellt, der eine studentische Vertretung angehört. In dieser Sitzung werden die Ergebnisse gemeinsam erörtert und ggf. mögliche Maßnahmen auf Basis der Evaluationsergebnissen geplant. Die studentische Vertretung hat hier Gelegenheit, spezifische Ergebnisse aus den Studiengangs-Befragungen oder den Absolventenbefragungen aus Studierendensicht zu erörtern.

Die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse findet zugleich medial statt: Die Ergebnisse der Modulevaluation sowie der Absolventenbefragungen werden regelmäßig zur Einsicht für die Studierenden, Lehrenden und Absolventinnen und Absolventen auf dem Online Campus bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule lebt ein überzeugendes, durchdachtes und insgesamt effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

Formale, flächendeckende Evaluationsbögen geben Lehrenden, Betreuenden und den Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement wertvolle Informationen zum Studienerfolg. Sie werden sorgfältig ausgewertet und mit den Beteiligten besprochen. Daraus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Studiengänge abgeleitet, welche transparent kommuniziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)

Sachstand

Das Leitbild der Hochschule ist geprägt von Gleichstellung und Chancengleichheit und wird als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Organisationsentwicklung verstanden. Neben der gesetzlichen Verpflichtung, Gleichstellung zu fördern, sieht die Hochschule sich in der gesellschaftlichen Verantwortung, als Vorbild für die Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit zu fungieren. Das breite Verständnis der Hochschule von Gleichstellung beinhaltet auch, dass Chancengleichheit nicht nur eine Aufgabe, sondern auch ein Qualitätsmerkmal in Lehre und Forschung darstellt. (Gleichstellungszukunftsconcept, S. 2 ff.). Das Leitbild ist in der Grundordnung verankert und wird flankiert durch das BremHG § 4 Abs. 2 (Gleichberechtigung der Geschlechter) sowie die *Charta der Vielfalt* und die *Charta Familie in der Hochschule*.

Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte benannt. Studierende mit Beeinträchtigung können gemäß § 21 SPO einen Nachteilsausgleich beantragen. Zudem finden diese Themen in formaler Hinsicht (z. B. durch persönliche Anrede in den Lehrmaterialien) und inhaltlicher Hinsicht (durch Darstellung ausgewählter Ergebnisse getrennt nach Geschlecht) ihre Berücksichtigung. Digital erhalten alle Studierenden ihre Studienhefte als Web-PDF und zunehmend auch in den interaktiven Formaten: E-Pub, MOBI und HTML sowie als Audiodatei u. a. zur Unterstützung barrierearmen Lernens.

Neben der Möglichkeit, in der Zeit des Mutterschutzes eine besondere Unterbrechung von zusätzlich drei Monaten in Anspruch zu nehmen, erhalten Studierende, die sich in Elternzeit befinden oder einen Angehörigen pflegen, als finanzielle Unterstützung einen Rabatt auf die Studiengebühren. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Die Belange der Gleichstellung sind nach der Grundordnung im Präsidium sowie mittels der Gleichstellungsbeauftragten als Mitglied des Senats in der Organisation verankert und werden im Struktur- und Entwicklungsplan berücksichtigt. Die Prüfung der Realisierung der dort formulierten Zielsetzungen zur Gleichstellung erfolgt durch das Präsidium.

Maßnahmen zur Gleichstellung finden sich auch in der Einstellungspolitik: Bei gleichwertiger Qualifikation werden Bewerberinnen auf Professorenstellen bevorzugt berücksichtigt, um den Anteil an Professorinnen zu erhöhen. Insbesondere flexible Arbeitszeiten und Unterstützung bei der Kinderbetreuung, sind weitere Instrumente, um ggf. Nachteile aus der Inanspruchnahme von Elternzeiten für die Studierenden oder Beschäftigten abzumildern.

Die Studierenden profitieren vom Studienmodell der Hochschule hinsichtlich der Vereinbarkeit des Studiums mit persönlichen und beruflichen Verpflichtungen und besonderen Herausforderungen (z. B. Behinderungen) beispielsweise auch dadurch, dass eine Verlängerung des Studiums um 50 % der Regelstudienzeit nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden, auch Beurlaubungen sind möglich (Sozialgarantie).

Hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise werden bei Benachteiligungen individuell alternative Prüfung- und Veranstaltungsformen ermöglicht. Beispielsweise kann vom Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren oder eine Splitting von Seminaren eingeräumt werden.

In den beiden Studiengängen werden Themen der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilausgleichs insbesondere unter dem Fokus Diversity und Umgang mit vielfältigen Personengruppen (z.B. Modul *Sozialpsychologische Grundlagen für die Arbeit mit Lerngruppen und Teams, Changemanagement sowie Kommunikation und Beratung, Kommunikationstechniken*) oder in Bezug auf das Erlernen von ethischen Berufsgrundhaltungen einbezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Die hohe Flexibilität des Fernstudienkonzepts und barrierefreie Studienunterlagen erlauben auf besondere Lebenslagen der Studierenden einzugehen und ggf. notwendige Spielräume zu schaffen. Das Studium ist für Menschen in besonderen Lebenslagen sehr geeignet. Ein Nachteilausgleich ist in der SPO vorgesehen. Beurlaubungen sind in Absprache mit der Hochschule ohne zusätzliche Kosten möglich. Eltern und Studierende, die Angehörige pflegen, erhalten sogar einen Rabatt auf die Studiengebühren.

Die Hochschule verfügt über ein umfangreiches Gleichstellungszukunftskonzept, welches viele Leitfäden und Instrumente für alle Beteiligten beinhaltet. Beispielsweise gibt es Handreichungen zu *gendergerechter und inklusiver Sprache*, und Handlungsfeldbeschreibungen auf den unterschiedlichen Ebenen Hochschulbetrieb, Lehre und Forschung und Management und Hochschulentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakkVO)

Sachstand

Die Hochschule kooperiert für den Studiengang *Physician Assistance (B. Sc.)* im Bereich der praktischen Ausbildungsanteile mit der *Emsländischen Versorgungsinitiative gGmbH* in Papenburg. Der Kooperationspartner bietet für den Studiengang Lehrräume und technisch-medizinische Ausstattung, in denen die praktischen Lerninhalte des Studiums angewendet werden können.

Die gegenseitigen Leistungen der beiden Partner sind vertraglich geregelt. Das Bildungszentrum übernimmt die Durchführung von Studiengängen gemäß § 1 Abs. 2 des Kooperationsvertrages mit folgenden Aufgaben:

- Auswahl der Dozierenden nach Maßgabe der APOLLON Hochschule
- Durchführung der Lehraufträge
- Vergütung der Lehraufträge
- Bewerbung und Sicherstellung der Kohortengröße des Studiengangs in der Region Emsland
- Bewerbung des Studiengangs auf der Homepage
- Bereitstellung von Lehrräumen
- Durchführung der Präsenzveranstaltungen
- Durchführung der Prüfungsleistungen gemäß Vorgaben der Prüfungsordnung der APOLLON Hochschule.

Die Hochschule ist gemäß § 1 Abs. 1 des Kooperationsvertrages für Folgendes verantwortlich:

- Bereitstellung des akkreditierten Studiengangs gemäß Prüfungsordnung
- Bereitstellung eines Zugangs zum Online-Campus der APOLLON Hochschule
- Bereitstellung sämtlicher Studienhefte
- Sofern curricular vorgesehen, nehmen die Studierenden an den verpflichtenden Labor-Veranstaltungen teil
- Tutorielle Betreuung nach Maßgabe der Prüfungsordnung
- Bereitstellung der Prüfungsleistungen
- Bereitstellung von Marketing-Unterlagen für die Vor-Ort Vermarktung
- Bewerbung des Studiengangs in den gängigen Medien der APOLLON Hochschule
- Organisation der formalen Prozesse Zulassung, Immatrikulation, Notenerfassung und Erstellung von Zeugnissen
- Vergabe von Lehraufträgen
- Evaluation des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat für die studiengangsrelevanten Kooperation einen Kooperationsvertrag vorgelegt. Diesem ist zu entnehmen, dass Entscheidungen

- über Inhalt und Organisation des Curriculums,
- über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung,
- über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen,
- über die Verwaltung von Studierendendaten,
- über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie
- über die Auswahl des Lehrpersonals

bei der Hochschule liegen.

Im Rahmen der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium durch Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden und dem Kooperationspartner davon überzeugt, dass ein stetiger Austausch zwischen den Partnern besteht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde digital über Zoom durchgeführt, da dies dem besonderen Profilanspruch der Fernstudiengänge entgegenkommt. So konnte direkt die hierfür wichtige digitale Ausstattung der Hochschule geprüft werden.

Zur Entwicklung des Studiengangs *Berufspädagogik und Management für die Pflegebildung (M.A.)* ist eine fundierte Marktanalyse in Bezug auf die Konkurrenz zu staatlichen Hochschulen durchgeführt worden. Dazu ist das Know-how von internen und externen Fachexpertinnen und -experten eingeflossen. Die Integration von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen und der studentischen Vertretungen in den Gremien fand indirekt über die Lehrenden, den Studienservice sowie auf Grundlage der Qualitätsentwicklung (z. B. durch Evaluationsergebnisse) und direkt über die Einbindung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen des **Bachelorstudiengangs Berufspädagogik für Pflege- und Sozialberufe** statt, um so die Bedürfnisse möglicher Anspruchsgruppen maximal einzubeziehen.

Die Entwicklung des Studiengangs *Physician Assistance (B.Sc.)* erfolgte auf Grundlage der Empfehlungen der Bundesärztekammer. Dazu wurde in der *Emsländischen Versorgungsinitiative gGmbH* in Papenburg der Erfahrungsschatz aus bereits gleichnamigen Studiengängen und das Know-how der dort lehrenden Personen in die Entwicklung einbezogen. Darüber hinaus haben Lehrende der APOLLON Hochschule, die unter anderem eine ärztliche, pflegerische, therapeutische, ökonomische, rechtliche und /oder technologische Expertise inne haben mitgewirkt, als auch tätige Physician Assistants das bestehende Curriculum beraten.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung (StudakkVO) und Begründung vom 14.05.2018.

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen

Prof. Dr. phil. Nadine Dütthorn, Fachhochschule Münster, Professorin für Berufspädagogik im Gesundheitswesen

Prof. Dr. Renate Heese, Hochschule Zittau-Görlitz, Professorin für Pädagogik, insbesondere Bildungs- und Beratungsprozesse in der Pflege

Prof. Dr. med. Dietlind Tittelbach-Helmrich, DHBW Karlsruhe, Studiengangsleiterin Physician Assistant

b) Vertreter der Berufspraxis

Frank Stemmler, Pflegeschule Diakonisches Werk Wolfsburg gGmbH, Schulleiter

c) Studierende

Anja Twardokus, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Studierende Soziale Arbeit (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Beide Studiengänge sind Konzeptakkreditierungen. Statistische Daten liegen noch nicht vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.06.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	17.10.2024
Zeitpunkt der Begehung:	6.-7.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag